

BB MEDTECH
BB MEDTECH AG

Emissionsprospekt

Verkaufsprospekt/Unternehmensbericht 1998



BB MEDTECH AG

Schaffhausen, Kanton Schaffhausen
Schweiz

Emissionsprospekt/Verkaufsprospekt/ Unternehmensbericht 1998

7. Juli 1998

Emissionsprospekt

und zugleich

Verkaufsprospekt

für

4 000 000 Miteigentumsanteile

an einem Inhaber-Sammelzertifikat

über

nominal SFr 8.000.000,- Stück 800 000 Inhaberaktien

aus der vom Verwaltungsrat am 6. Juli 1998 beschlossenen Ausnutzung der

von der Generalversammlung am 11. Juni 1998 beschlossenen

genehmigten Kapitalerhöhung

sowie

bis zu 600 000 Miteigentumsanteile

an einem Inhaber-Sammelzertifikat

über

bis zu nominal SFr 1.200.000,- bis zu Stück 120 000 Inhaberaktien aus dem Eigenbestand

der MEDHEALTH S.A., einer 100 %igen Tochtergesellschaft der BB Medtech AG,

im Hinblick auf die der Dresdner Bank AG eingeräumte Mehrzuteilungsoption (Greenshoe)

jeweils mit voller Dividendenberechtigung je Inhaberaktie für das Geschäftsjahr 1998

– fünf Miteigentumsanteile repräsentieren eine Inhaberaktie im Nominalwert von je SFr 10,-

der

BB Medtech AG

Schaffhausen, Kanton Schaffhausen

Schweiz

– Wertpapier-Kenn-Nummer 914 676 –

und zugleich

Unternehmensbericht

für

11 400 000 Miteigentumsanteile

an einem Inhaber-Sammelzertifikat

über

nominal SFr 22.800.000,- Stück 2 280 000 Inhaberaktien

und

4 000 000 Miteigentumsanteile

an einem Inhaber-Sammelzertifikat

über

nominal SFr 8.000.000,- Stück 800 000 Inhaberaktien

aus der vom Verwaltungsrat am 6. Juli 1998 beschlossenen Ausnutzung der

von der Generalversammlung am 11. Juni 1998 beschlossenen

genehmigten Kapitalerhöhung

sowie

600 000 Miteigentumsanteile

an einem Inhaber-Sammelzertifikat

über

nominal SFr 1.200.000,- Stück 120 000 Inhaberaktien aus dem Eigenbestand

der MEDHEALTH S.A., einer 100 %igen Tochtergesellschaft der BB Medtech AG,

im Hinblick auf die der Dresdner Bank AG eingeräumte Mehrzuteilungsoption (Greenshoe)

jeweils mit voller Dividendenberechtigung je Inhaberaktie für das Geschäftsjahr 1998

– fünf Miteigentumsanteile repräsentieren eine Inhaberaktie im Nominalwert von je SFr 10,-

der

BB Medtech AG

Schaffhausen, Kanton Schaffhausen

Schweiz

für die Zulassung zum Geregeltten Markt mit Aufnahme des Handels im Neuen Markt

an der Frankfurter Wertpapierbörse

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Emissionsprospekts/Unternehmensberichts	4
Einsichtnahme in Unterlagen	4
Gegenstand des Emissionsprospekts/Unternehmensberichts	4

Das Angebot

Allgemeine Informationen	5
Börsennotierung	5
Verwendung der der Medtech-Gruppe zufließenden Mittel	5
Wechselkurs	6
Lieferbarkeit, Handelbarkeit und Abrechnung	6
Inhaber-Sammelzertifikat	7
Zertifikatsbedingungen	8

Neuer Markt	10
--------------------------	----

Risikofaktoren	11
-----------------------------	----

Besteuerung	13
--------------------------	----

Allgemeine Angaben über die Gesellschaft

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft	16
Unternehmensgegenstand gemäß den Statuten	16
Kapitalverhältnisse	16
Aktionäre	17
Ausschüttungspolitik	17
Angaben über die an der Schweizer Hauptbörse gehandelten Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der BB Medtech AG	17
Innerer Wert	18
Auseinandersetzung mit den Schweizer Steuerbehörden	18
Bekanntmachungen	18
Revisionsstelle	18

Organe der Gesellschaft

Die Generalversammlung	19
Der Verwaltungsrat	20
Die Revisionsstelle	21

Brancheninformationen – Medizintechnologie	22
---	----

Geschäftstätigkeit	23
---------------------------------	----

Anlagetätigkeit und -strategie	23
Vermögensverwaltung	23
Anlagerichtlinien der BB Medtech AG	25

Beteiligungen der BB Medtech AG	27
Rechtsstreitigkeiten	27
Vermögensverwaltung – Bellevue Asset Management	28
Finanzteil	
Konsolidierte Jahresrechnung 1997 (IAS)	29
– Bericht des Konzernrechnungsprüfers an die Generalversammlung der BB Medtech AG, Schaffhausen	29
– Konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 1997 (IAS)	30
– Konsolidierte Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 1997 abgeschlossene Geschäftsjahr (IAS)	31
– Konsolidierte Mittelflußrechnung für das am 31. Dezember 1997 abgeschlossene Geschäftsjahr (IAS)	32
– Anhang der konsolidierten Jahresrechnung 1997 (IAS)	33
Jahresrechnung 1997	38
– Bericht des Rechnungsprüfers an die Generalversammlung der BB Medtech AG, Schaffhausen .	38
– Bilanz per 31. Dezember 1997	39
– Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 1997 abgeschlossene Geschäftsjahr	40
– Anhang zur Jahresrechnung 1997	41
Vergleichende Darstellung für die Geschäftsjahre 1996 und 1997	43
Jüngster Geschäftsgang und Aussichten der BB Medtech AG	44

Dieser Emissionsprospekt/Unternehmensbericht ist nicht für U.S.-Personen im Sinne des *Securities Act* von 1933 bestimmt und darf nicht in die Vereinigten Staaten versandt oder sonstwie geliefert werden.

Dieser Emissionsprospekt/Unternehmensbericht ist in den USA weder ein Angebot zum Verkauf der Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammelzertifikat noch eine Aufforderung, ein Angebot zum Kauf der Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammelzertifikat abzugeben, sondern dient ausschließlich der Information.

Allgemeine Informationen

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Emissionsprospekts/Unternehmensberichts

Die BB Medtech AG (im folgenden auch als die „BB MEDTECH AG“, die „BB Medtech“, die „Medtech“, die „Gesellschaft“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften als die „Medtech-Gruppe“ bezeichnet) und die am Ende dieses Emissionsprospekts/Unternehmensberichts aufgeführten Konsortialbanken übernehmen gemäß § 13 Verkaufsprospektgesetz und § 77 Börsengesetz, jeweils i. V. m. §§ 45 ff. Börsengesetz, die Verantwortung für den Inhalt dieses Emissionsprospekts/Unternehmensberichts und erklären hiermit, daß ihres Wissens die Angaben in diesem Emissionsprospekt/Unternehmensbericht richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Einsichtnahme in Unterlagen

Alle in diesem Emissionsprospekt/Unternehmensbericht genannten Unterlagen, die die Gesellschaft betreffen, der Geschäftsbericht 1997 der Gesellschaft sowie die Zwischenberichte können am Sitz der Gesellschaft in 8200 Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, Schweiz, Vordergasse 3, und in den Geschäftsräumen der Dresdner Bank Aktiengesellschaft in 60301 Frankfurt am Main, Jürgen-Ponto-Platz 1 („Dresdner Bank“), jeweils während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Gegenstand des Emissionsprospekts/Unternehmensberichts

Gegenstand des Emissionsprospekts sind die SFr 8.000.000,- Stück 4 000 000 Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammelzertifikat über 1/5-Teilrechte an Inhaberaktien im Nominalwert von je SFr 10,- aus der vom Verwaltungsrat am 6. Juli 1998 beschlossenen Ausnutzung der von der Generalversammlung am 11. Juni 1998 beschlossenen genehmigten Kapitalerhöhung sowie die SFr 1.200.000,- Stück 600 000 Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammelzertifikat über 1/5-Teilrechte an Inhaberaktien im Nominalwert von je SFr 10,- aus dem Eigenbestand der MEDHEALTH S.A. im Hinblick auf die der Dresdner Bank eingeräumte Mehrzuteilungsoption, jeweils mit voller Dividendenberechtigung je Inhaberaktie für das Geschäftsjahr 1998 der BB Medtech AG, Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, Schweiz – fünf Miteigentumsanteile repräsentieren eine Inhaberaktie im Nominalwert von SFr 10,-.

Gegenstand des Unternehmensberichts sind die SFr 22.800.000,- Stück 11 400 000 Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammelzertifikat über 1/5-Teilrechte an Inhaberaktien im Nominalwert von je SFr 10,- mit voller Dividendenberechtigung je Inhaberaktie für das Geschäftsjahr 1998 sowie die oben unter Gegenstand des Emissionsprospekts beschriebenen SFr 8.000.000,- Stück 4 000 000 Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammelzertifikat über 1/5-Teilrechte an Inhaberaktien im Nominalwert von je SFr 10,- aus der vom Verwaltungsrat am 6. Juli 1998 beschlossenen Ausnutzung der von der Generalversammlung am 11. Juni 1998 beschlossenen genehmigten Kapitalerhöhung sowie die SFr 1.200.000,- Stück 600 000 Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammelzertifikat über 1/5-Teilrechte an Inhaberaktien im Nominalwert von je SFr 10,- aus dem Eigenbestand der MEDHEALTH S.A. im Hinblick auf die der Dresdner Bank eingeräumte Mehrzuteilungsoption, jeweils mit voller Dividendenberechtigung je Inhaberaktie für das Geschäftsjahr 1998 der BB Medtech AG, Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, Schweiz – fünf Miteigentumsanteile repräsentieren eine Inhaberaktie im Nominalwert von SFr 10,- (das „Gesamte Aktienkapital“).

Das Angebot

Allgemeine Informationen

Vorbehaltlich der Durchführung der Kapitalerhöhung wurden die SFr 8.000.000,- Stück 4 000 000 Miteigentumsanteile (vgl. „Allgemeine Angaben über die Gesellschaft – Auseinandersetzung mit den Schweizer Steuerbehörden“) an einem Inhaber-Sammelzertifikat über 1/5-Teilrechte an Inhaberaktien im Nominalwert von je SFr 10,- der BB Medtech AG, Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, Schweiz, von einem Bankkonsortium unter Federführung der Dresdner Bank und Mitführung der Westdeutsche Landesbank Girozentrale („WestLB“) und unter Beteiligung der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG („Konsortialbanken“), in der Zeit vom 29. Juni 1998 bis zum 3. Juli 1998 („Verkaufsfrist“) in Deutschland im Wege eines öffentlichen Angebotes und international im Rahmen einer Privatplazierung interessierten Anlegern im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens freibleibend zum Kauf angeboten.

Der Verkaufspreis, zu dem die Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammelzertifikat und gegebenenfalls auch die SFr 1.200.000,- Stück 600 000 Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammelzertifikat über 1/5-Teilrechte an Inhaberaktien im Nominalwert von je SFr 10,- im Hinblick auf die der Dresdner Bank eingeräumte Mehrzuteilungsoption einheitlich abgerechnet werden, wurde am 4. Juli 1998 auf DM 49,- festgelegt und am 6. Juli 1998 in der Frankfurter Allgemeine Zeitung veröffentlicht. Anleger, die ihr Kaufangebot über eine Konsortialbank abgegeben haben, können die Anzahl der ihnen jeweils zugeordneten Miteigentumsanteile ab dem 6. Juli 1998 bei dieser in Erfahrung bringen.

Der Kaufpreis für die Miteigentumsanteile zuzüglich der üblichen Effektenprovision ist von den Erwerbern voraussichtlich am 8. Juli 1998 zu entrichten.

Nach Durchführung der vorgenannten Kapitalerhöhung, die von der Bellevue Asset Management AG, Grafenauweg 4, 6301 Zug, Kanton Zug, Schweiz (im folgenden „BAM“ genannt), gegen Sacheinlage durch Einbringung der MEDGROWTH S.A. (vgl. „Geschäftstätigkeit – Beteiligungen der BB Medtech AG“) gezeichnet wird, werden die Stück 4 000 000 Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammelzertifikat von einem unter Federführung der Dresdner Bank und Mitführung der WestLB stehenden Bankkonsortium von der BAM mit der Verpflichtung erworben, für deren Plazierung zum Plazierungspreis von DM 49,- je Miteigentumsanteil Sorge zu tragen. Die Sacheinlage MEDGROWTH S.A. wird dem Gegenwert des Bruttoemissionserlöses aus der voraussichtlichen Ausnutzung des genehmigten Kapitals entsprechen.

Den Miteigentumsanteilen wurde die Wertpapier-Kenn-Nummer („WKN“) – 914 676 – zugeteilt.

Börsennotierung

Das Gesamte Aktienkapital der Gesellschaft in Form von Miteigentumsanteilen an einem Inhaber-Sammelzertifikat wurde am 6. Juli 1998 zum Geregelten Markt mit Aufnahme des Handels im Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Aufnahme des Handels im Neuen Markt, zunächst für die unter Gegenstand des Emissionsprospekts beschriebenen Inhaberaktien im Nominalwert von je SFr 10,- (vgl. „Allgemeine Informationen – Gegenstand des Emissionsprospekts/Unternehmensberichts“), lieferbar und handelbar in Miteigentumsanteilen (vgl. „Lieferbarkeit, Handelbarkeit und Abrechnung“), ist voraussichtlich für den 8. Juli 1998 vorgesehen. Die Stück 4 000 000 Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammelzertifikat werden in Form von Inhaberaktien auch an der Schweizer Hauptbörse zugelassen.

Verwendung der der Medtech-Gruppe zufließenden Mittel

Der Erlös aus der Plazierung der mit diesem Emissionsprospekt/Unternehmensbericht angebotenen Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammelzertifikat in Folge der Kapitalerhöhung und gegebenenfalls in Folge der Plazierung der Greenshoe-Aktien beträgt DM 225.400.000,-. Die gesamten Kosten, einschließlich der Vergütung der Konsortialbanken in Höhe von DM 9.301.273,-, werden voraussichtlich ca. DM 10 Mio. betragen.

Es ist vorgesehen, den Nettoemissionserlös (ohne Greenshoe) in Höhe von DM 187.176.000,- gemäß dem Unternehmenszweck und der Anlagestrategie zum Erwerb von Beteiligungen einzusetzen.

Diese neuen Beteiligungen sollen wiederum durch die zu 100 % im Besitz der Gesellschaft stehenden Tochtergesellschaften mit Sitz in Panama, Republik Panama, (vgl. „Geschäftstätigkeit – Beteiligungen der BB Medtech AG“) gehalten werden.

Wechselkurs

Am 18. Juni 1998 betrug der amtliche Devisenmittelkurs an der Frankfurter Devisenbörse für 100 SFr (SFr im folgenden auch als „CHF“ bezeichnet) = 119,54 DM.

Lieferbarkeit, Handelbarkeit und Abrechnung

Im Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse werden die Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der Gesellschaft (im folgenden auch „Aktien“ genannt), die in dem bei der Schweizerischen Effekten-Giro AG, Zürich, Schweiz, als Verwahrer für die Deutsche Börse Clearing AG (im folgenden auch „Clearing AG“ genannt) eingerichteten Sonderdepot verbucht sind, in Form von Miteigentumsanteilen an einem von der Clearing AG ausgestellten Inhaber-Sammelzertifikat über 1/5-Teilrechte an Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der BB Medtech AG, Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, Schweiz (im folgenden auch „Inhaber-Sammelzertifikat“ genannt) lieferbar sein. Hierbei repräsentieren jeweils fünf Miteigentumsanteile eine Inhaberaktie zu je SFr 10,- Nominalwert. Jeder Eigentümer von Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert ist berechtigt, durch Vermittlung seiner Depotbank seine Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert auf seine Kosten gegen Einräumung entsprechender Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammelzertifikat der Clearing AG auf die Clearing AG zu übertragen und so die Lieferbarkeit und damit auch die Handelbarkeit im Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse herzustellen.

Die auf die Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert entfallenden Dividenden, sonstigen Beträge, Zusatzaktien, Bezugsrechte, Stimmrechtsvollmachten und sonstigen Rechte wird die Clearing AG jeweils unverzüglich an die Miteigentümer nach Maßgabe der Zertifikatsbedingungen (vgl. „- Zertifikatsbedingungen“) weiterleiten.

Gemäß den für das Inhaber-Sammelzertifikat der Clearing AG geltenden Zertifikatsbedingungen ist jeder Miteigentümer des Inhaber-Sammelzertifikats berechtigt, jederzeit von der Clearing AG die Auslieferung einer seinen Miteigentumsanteilen an dem Inhaber-Sammelzertifikat entsprechenden Stückzahl von Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert an sich selbst oder an einen von ihm bestimmten Dritten, sofern er dies für fünf Miteigentumsanteile oder ein Vielfaches davon beantragt, zu verlangen.

Die Clearing AG wird nach Eingang eines solchen Antrags eines Miteigentümers am Inhaber-Sammelzertifikat den Verwahrer umgehend anweisen, die betreffende Stückzahl von Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert dem von der Clearing AG in dieser Anweisung benannten Begünstigten in Zürich zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird die Clearing AG die in dem Inhaber-Sammelzertifikat verbriefte Anzahl von Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert um die Anzahl der zur Verfügung gestellten Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert vermindern.

Für die Auslieferung von Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert gemäß dem vorstehenden Absatz stellt die Clearing AG dem Miteigentümer eine Gebühr von gegenwärtig DM 65,- je Auslieferung in Rechnung. Mit der Auslieferung in Zusammenhang stehende sonstige Kosten, Steuern, Gebühren oder Abgaben sind vom Miteigentümer zu tragen.

Mit der Auslieferung der Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert erlischt die Lieferbarkeit und damit auch die Handelbarkeit im Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Inhaber-Sammelzertifikat
über
1/5-Teilrechte
an
Inhaberaktien zu je CHF 10,- Nominalwert
der
BB MEDTECH AG
Schaffhausen, Kanton Schaffhausen
Schweiz

Zur Geltendmachung der Rechte aus den Inhaberaktien hält die Deutsche Börse Clearing Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main als Deckung Inhaberaktien zu je CHF 10,- Nominalwert der BB MEDTECH AG, Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, Schweiz, in einem bei der Schweizerischen Effekten-Giro AG (SEGA), Zürich, unterhaltenen Sonderdepot treuhänderisch für sämtliche Inhaber von Miteigentumsanteilen an diesem Inhaber-Sammelzertifikat.

Jeder Miteigentümer dieses Inhaber-Sammelzertifikats ist berechtigt, jederzeit von der Deutsche Börse Clearing Aktiengesellschaft die Auslieferung einer sich aus seinem Bestand an Miteigentumsanteilen dividiert durch fünf ergebenden Stückzahl von Inhaberaktien an sich oder einem von ihm zu benennenden Dritten zu verlangen. Die Auslieferung von Bruchteilen von Inhaberaktien oder von 1/5-Teilrechten (Miteigentumsanteilen) ist nicht möglich. Die Inhaberaktien werden bei der Schweizerischen Effekten-Giro AG (SEGA), Zürich, zur Verfügung gestellt.

Im übrigen gelten die diesem Inhaber-Sammelzertifikat beigefügten Zertifikatsbedingungen, die Bestandteil dieser Urkunde sind.

Frankfurt am Main, im Juli 1998

DEUTSCHE BÖRSE CLEARING AG

Zertifikatsbedingungen

1. Das Inhaber-Sammelzertifikat trägt die Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen der Deutsche Börse Clearing Aktiengesellschaft (im folgenden „Clearing AG“ genannt).
2. Jeder Miteigentümer dieses Inhaber-Sammelzertifikats ist berechtigt, jederzeit von der Clearing AG die Auslieferung bzw. Gutschrift einer seinen Miteigentumsanteilen entsprechenden Stückzahl (Anzahl der Miteigentumsanteile dividiert durch fünf von Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert (im folgenden „Inhaberaktien“ genannt) der BB MEDTECH AG, Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, Schweiz (im folgenden „Gesellschaft“ genannt), zu verlangen; sie werden bei der Schweizerischen Effekten-Giro AG, Zürich (im folgenden „Verwahrer“ genannt), zur Verfügung gestellt. Einen entsprechenden Auftrag hat der Miteigentümer über seine Depotbank zu erteilen. Es können keine Bruchteile von Inhaberaktien zur Verfügung gestellt werden, da je fünf Miteigentumsanteile das Vollrecht an einer Inhaberaktie gewähren. Jeweils fünf Miteigentumsanteile oder ein Vielfaches hiervon sind zur Auslieferung bzw. Gutschrift einer Inhaberaktie oder des entsprechenden Vielfachen von Inhaberaktien erforderlich.

Außer der von der Clearing AG im Rahmen des § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmten Gebühr für die Auslieferung hat der Miteigentümer etwaige mit der Auslieferung entstehende sonstige Kosten, Steuern, Gebühren oder Abgaben zu tragen.

Die Auslieferung von Einzelstücken aus diesem Inhaber-Sammelzertifikat kann von den Miteigentümern nicht verlangt werden.

3. Die Clearing AG vermittelt dem Miteigentümer über dessen Depotbank nach Maßgabe seines Anteils am Inhaber-Sammelzertifikat grundsätzlich alle Rechte aus den Inhaberaktien.

Bardividenden leitet die Clearing AG an den Miteigentümer weiter.

Stockdividenden, Aktien aus Stocksplits und Gratisaktien werden dem Miteigentümer in Form weiterer Miteigentumsanteile am Inhaber-Sammelzertifikat gutgeschrieben. Soweit eine anteilmäßige Aufteilung auf die Miteigentümer nicht möglich ist, wird die Clearing AG die entsprechenden Rechte bestmöglich zu verwerten suchen; den Verwertungserlös wird sie zur Verfügung der Miteigentümer halten.

Im Falle der Einräumung von Bezugsrechten gibt die Clearing AG dem Miteigentümer nach Möglichkeit Gelegenheit zum Bezug. Wird das Bezugsrecht nicht innerhalb der festgelegten Frist ausgeübt, wird die Clearing AG das Bezugsrecht bestmöglich zu verwerten suchen; den Verwertungserlös wird sie zur Verfügung des Miteigentümers halten.

Die Clearing AG kann neue Aktien, Bezugsrechte, Teilrechte oder sonstige Rechte aus den Inhaberaktien bestmöglich verwerten, sofern sie dies im Interesse aller Miteigentümer für geboten hält oder eine anteilmäßige Aufteilung auf die Miteigentümer nach ihrem Ermessen nicht möglich ist; den Verwertungserlös wird sie zur Verfügung der Miteigentümer halten.

Im übrigen gelten die von der Clearing AG gegebenenfalls bekanntzugebenden Fristen und Bedingungen.

Sämtliche Zahlungen an den Miteigentümer erfolgen nach Maßgabe der jeweils geltenden Devisenvorschriften in Deutscher Mark, es sei denn, daß der Miteigentümer rechtzeitig vor Fälligkeit Zahlung in SFr verlangt hat.

4. Das Stimmrecht aus den Inhaberaktien wird die Clearing AG grundsätzlich nicht ausüben. Sie wird dem Miteigentümer oder einem von diesem benannten Dritten auf Verlangen eine Zutrittskarte zur Generalversammlung beschaffen bzw. eine weisungsgemäße Ausübung des Stimmrechts veranlassen.

Da je fünf Miteigentumsanteile das Vollrecht an einer Inhaberaktie gewähren, ist die Ausstellung einer Zutrittskarte bzw. die Stimmrechtsausübung nur für fünf Miteigentumsanteile oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon möglich.

Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, vor jeder Generalversammlung die Tagesordnung sowie die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Generalversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts bekanntzugeben.

5. Sollte die Ausgabe des Inhaber-Sammelzertifikats zu irgendeinem Zeitpunkt in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Schweiz irgendwelchen Steuern, Gebühren oder Abgaben unterliegen, so

haben die Miteigentümer diese Steuern, Gebühren oder Abgaben nach Maßgabe ihrer Anteile am Inhaber-Sammelzertifikat zu tragen.

Die Clearing AG ist berechtigt, Steuern, Gebühren oder Abgaben, denen sie zu irgendeinem Zeitpunkt in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Schweiz allein auf Grund der Tatsache unterworfen wird, daß sie die Inhaberaktien hält, auf alle Miteigentümer nach Maßgabe ihrer Anteile am Inhaber-Sammelzertifikat umzulegen.

6. Treten infolge einer Kapitalveränderung, Verschmelzung, Umwandlung, Firmenänderung oder aus einem anderen Grund an die Stelle der Inhaberaktien andere Aktien oder ein sonstiger Vermögenswert, so wandelt sich das Recht der Miteigentümer an den Inhaberaktien in ein Recht an dem Ersatzgegenstand. Die Zertifikatsbedingungen gelten dann sinngemäß.
7. Die Clearing AG ist berechtigt, den Verwahrer durch eine andere Person zu ersetzen. Die Haftung der Clearing AG beschränkt sich hierbei auf die sorgfältige Auswahl. Unberührt bleibt die Befugnis der Clearing AG, die Funktion des Verwahrers selbst wahrzunehmen.
8. Werden die Inhaberaktien in einer die Mitwirkung der Clearing AG in dieser Form nicht mehr erfordernden Weise an deutschen Wertpapierbörsen lieferbar oder wird die Zulassung der Inhaberaktien lieferbar in Miteigentumsanteilen am Inhaber-Sammelzertifikat zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zurückgenommen, so wird die Clearing AG die Miteigentümer auffordern, ihr einen Auftrag gemäß Ziffer 2 Abs. 1 zu erteilen. Wird dieser Auftrag nicht innerhalb einer Frist von 12 Monaten seit Veröffentlichung der Aufforderung erteilt, so ist die Clearing AG nach ihrem Ermessen berechtigt, die Inhaberaktien bei einer in der Aufforderung angegebenen Stelle für den Miteigentümer auf dessen Kosten und Gefahr zu hinterlegen. Damit erlöschen die Pflichten der Clearing AG aus dem Inhaber-Sammelzertifikat.
9. Die Miteigentümer tragen anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den für das Inhaber-Sammelzertifikat als Deckung gehaltenen Bestand an Inhaberaktien infolge höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland oder anderer Umstände treffen sollten, die die Clearing AG nicht zu vertreten hat.

Die Clearing AG wird alle Verpflichtungen aus dem Inhaber-Sammelzertifikat mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes erfüllen. Wird sie durch höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland oder andere Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert, so trifft sie keine Verantwortung.

Der Verwahrer ist der Clearing AG gegenüber zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben verpflichtet. Etwaige Ansprüche gegen ihn wird die Clearing AG zugunsten der Miteigentümer geltend machen. Darüber hinaus haftet die Clearing AG nur für die sorgfältige Auswahl des Verwahrers.
10. Sollte irgendeine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Für unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen soll eine dem Sinn und Zweck dieser Zertifikatsbedingungen entsprechende Regelung gelten.
11. Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Miteigentümer und der Clearing AG unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
12. Eine Änderung dieser Zertifikatsbedingungen ist nur zulässig, soweit durch sie die Rechte der Miteigentümer nicht beeinträchtigt werden, es sei denn, daß sie durch gesetzliche Vorschriften oder durch die Statuten der Gesellschaft bedingt ist.

Neuer Markt

Der Neue Markt soll insbesondere innovativen Wachstumsunternehmen kleinerer und mittlerer Größe (in diesem Kapitel „Emittent“ genannt) den Zugang zum Kapitalmarkt ermöglichen. Seit dem 10. März 1997 werden an der Frankfurter Wertpapierbörse in diesem staatlich anerkannten und überwachten Handelssegment Geschäfte getätigt. Am 1. April 1998 wurden die Handelszeiten in diesem Marktsegment auf 8.30 Uhr bis 17 Uhr ausgedehnt.

Der Neue Markt wendet sich an risikofreudige private und institutionelle Anleger.

Grundvoraussetzung für die Zulassung eines Emittenten zum Neuen Markt ist die Zulassung der Aktien zum Regierten Markt. Darüber hinaus muß der Emittent grundsätzlich noch folgende weitere Voraussetzungen erfüllen:

1. Das Unternehmen des Emittenten muß mindestens ein Jahr bestehen und einen Jahresabschluß offengelegt haben; im Regelfall sollte das Unternehmen mindestens drei Jahre bestehen.
2. Bei der Erstzulassung sind Stammaktien auszugeben; bei späteren Emissionen können auch Vorzugsaktien ausgegeben werden.
3. Die Aktien müssen frei handelbar sein.
4. Das Mindestvolumen bei der Erstzulassung umfaßt einen Gesamtnennbetrag von DM 500.000,- (100 000 Stück Aktien); der voraussichtliche Kurswert muß mindestens DM 10 Mio. betragen.
5. Die Aktien müssen ausreichend gestreut sein: mindestens 15 % der Aktien müssen sich in Publikumsbesitz befinden; angestrebt ist, insbesondere bei kleineren Emissionen, ein Publikumsanteil von 25 %.
6. Bei Erstemissionen sollten mindestens 50 % der Plazierung aus einer Kapitalerhöhung stammen.
7. Jahresabschlüsse sind in deutscher und englischer Sprache nach IAS (*International Accounting Standards*) oder US-GAAP (*US-Generally Accepted Accounting Principles*) zu erstellen; eine Überleitungsrechnung der nationalen Rechnungslegung nach IAS oder US-GAAP wird anerkannt; auf Antrag kann von dieser Zulassungsvoraussetzung einmalig für die Dauer von zwei Jahren befreit werden.
8. Ein Veräußerungsverbot für Altaktionäre für sechs Monate ist zu vereinbaren (bei Erstemission).
9. Im Anschluß an den Börsengang entstehen für den Emittenten Folgepflichten, u. a.:
 - Erstellung von Quartalsberichten nach den für den Jahresabschluß maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften in deutscher und englischer Sprache
 - Mitteilungspflicht über wesentliche Ereignisse bzgl. des Emittenten und seines Geschäftsumfeldes
 - Erstellung von Jahresabschlüssen nach internationalen Standards (IAS oder US-GAAP)
 - Erstellung eines jährlichen Unternehmenskalenders mit für den Emittenten wichtigen Terminen in deutscher und englischer Sprache
 - Anerkennung des deutschen Übernahmekodex
 - Durchführung einer Analystenveranstaltung mindestens einmal jährlich
 - dauerhafte Bestellung eines Betreuers, der für die ordnungsgemäße Durchführung des Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse verantwortlich ist und von der Börse überwacht wird.

Der Betreuer hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- fortlaufendes Stellen verbindlicher Geld- und Briefkurse
- unverzügliche Ausführung der Kundenorders
- Begrenzung des Spreads zwischen Geld- und Brief-Limit auf max. 5 %
- Ausgleich von Marktüberhängen, sofern noch nicht in der Preisfeststellung vertreten; mindestens 50 % der Anfragen des Skontroführers (preisfeststellender Freimakler) müssen mit einem Geld/ Brief-Limit beantwortet werden.

Der Skontroführer stellt laufend Preistaxen anhand der für die Aktien des Emittenten gesamten Ordermenge.

Risikofaktoren

Zukünftige Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Miteigentumsanteilen im Rahmen des Angebotes alle nachfolgenden besonderen Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Emissionsprospekt/Unternehmensbericht enthaltenen Informationen, sorgfältig berücksichtigen.

Allgemeines Risiko von Aktienanlagen

Anlagen in Aktien ziehen Abhängigkeiten zu den generellen Bewegungen der globalen und lokalen Aktienmärkte nach sich. Die Aktienmärkte können kurz- oder langfristig starken Schwankungen mit dementsprechendem Kursrisiko für Anleger ausgesetzt sein.

Keine aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinsichtlich der Anlagepolitik

Die BB Medtech AG ist keine Kapitalanlage-/Fondsgesellschaft im engeren Sinne und unterliegt deshalb in ihrer Anlagepolitik nicht besonderen, den Anlegerschutz bezweckenden Vorschriften. Das schweizerische Bundesgesetz über die Anlagefonds (Anlagefondsgesetz, AFG) vom 18. März 1994 ist nach Mitteilung der Gesellschaft auf die BB Medtech AG nicht anwendbar, ebensowenig unterfällt derzeit die Gesellschaft wegen ihrer unternehmerisch ausgerichteten Anlagestrategie den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des deutschen Gesetzes über den Vertrieb ausländischer Investmentanteile und über die Besteuerung der Erträge aus ausländischen Investmentanteilen (Auslandinvestment-Gesetz – AusinvestmG) vom 28. Juli 1969.

Rechtliche Struktur der Beteiligungen

Die Beteiligungen der BB Medtech AG erfolgen nicht unmittelbar durch die Gesellschaft selbst. Vielmehr werden die Anteile an den Zielgesellschaften von ihren 100%igen, nach dem Recht der Republik Panama gegründeten und dort domizilierenden Tochtergesellschaften MEDHEALTH S.A., MEDCARE S.A. sowie MEDSOURCE S.A. erworben und gehalten. Bei einem zukünftig einmal gewünschten oder für erforderlich gehaltenen Transfer dieser Vermögenswerte auf die schweizerische Muttergesellschaft oder eine andere Person kommt demzufolge den rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Republik Panama wesentliche Bedeutung zu.

Das mit dieser rechtlichen Gestaltung verbundene Nebeneinander verschiedener Rechtsordnungen kann darüber hinaus erfahrungsgemäß die Durchsetzung von Rechtsansprüchen erheblich erschweren und zeitlich verzögern.

Die Gesellschaft weist darauf hin, daß diesbezüglich in der Vergangenheit keine Probleme entstanden sind.

Limitierte Diversifikation sowie Industrie- und Sektorfokus

Die Tochtergesellschaften tätigen Anlagen in 4–6 Hauptbeteiligungen sowie in 8–12 Nebenbeteiligungen. Diese Beteiligungen sind fokussiert auf die drei Untergruppen „Medizinische Geräte“, „Medizinische Dienstleistungen“ und „Medizinische Informationssysteme“. Durch diese vom Prinzip der Diversifikation abweichende Strategie können negative wissenschaftliche, wirtschaftliche, patentrechtliche oder andere Ereignisse bei selbst nur einer der Beteiligungen zu substantiellen Verlusten führen.

Geringe Liquidität der Beteiligungen, Volatilität

Die Fähigkeit der Tochtergesellschaften zum Verkauf bestimmter Beteiligungen (vgl. „– Rechtliche Strukturen der Beteiligungen“) kann als Folge rechtlicher Einschränkungen, geringen Aufnahmevermögens des Marktes und der Größe der Positionen stark eingeschränkt sein. Als Folge kann die Liquidation solcher Positionen schwierig und langwierig und möglicherweise nur unter starkem Kursverlust möglich sein. Beteiligungen an nicht börsennotierten Gesellschaften sind in der Regel zeitlich fixiert, weshalb eine Veräußerung erschwert sein kann.

Maßnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen

Krankenversicherungen und vergleichbare Organisationen planen und führen in zunehmendem Maße Beschränkungen für die Kostenerstattung von medizinischen Geräten ein. Solche Einschränkungen der Kostenrückerstattung können die Vermarktung medizinischer Geräte und Instrumente einer Beteiligung einschränken. Zudem können politische Beschlüsse zur Reduktion der Tarife für medizinische Dienstleistungserbringer wie Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen oder Pflegeheime in den staatlich

regulierten Bereichen (in den USA über 65jährige und Arme) des Gesundheitswesens zu Verlusten der Beteiligungen führen.

Haftpflicht

Medizintechnologiegesellschaften sind Produkt-Haftpflichtrisiken ausgesetzt, die mit der Erprobung, Herstellung und Vermarktung ihrer Produkte einhergehen. Haftpflichtansprüche gegenüber Beteiligungsgesellschaften können zu starken Verlusten bei diesen führen.

Abhängigkeit vom Vermögensverwalter

Die bestehenden Vermögensverwaltungsverträge können von den jeweiligen Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden. In diesem Fall wären von den Gesellschaften neue Vermögensverwaltungsmandate zu vergeben.

Bewertung nicht börsennotierter Werte

Die Tochtergesellschaften können sich auch an nicht börsennotierten Gesellschaften beteiligen. Generell werden die Beteiligungen, deren Aktien/Gesellschaftsanteile nicht an einer Börse notiert sind, maximal mit dem Anschaffungswert, umgerechnet mit dem jeweiligen Wechselkurs, bewertet. Fehlschläge bei der Produktentwicklung oder andere Faktoren, die eine nachhaltige Reduzierung der Gewinnerwartung nach sich ziehen, können dazu führen, daß die Bewertungen der Beteiligungen stark reduziert werden müssen.

Risiken durch Optionsgeschäfte

Die Tochtergesellschaften können im Rahmen der Anlagerichtlinien (vgl. „Geschäftstätigkeit – Anlagerichtlinien der BB Medtech AG“) Optionspositionen eingehen bzw. Optionen verkaufen. Durch solche Optionsgeschäfte können der Gesellschaft überproportionale Risiken durch den Aktienmarkt im allgemeinen und durch einzelne Beteiligungen im besonderen entstehen.

Verpfändungen

Zwischen einer kreditgebenden Bank und der BB Medtech AG, der MEDCARE S. A., der MEDSOURCE S. A. sowie der MEDHEALTH S. A. bestehen jeweils Generalpfandverträge, in denen jede dieser Gesellschaften alle ihre jeweils bei der kreditgebenden Bank deponierten oder für sie auf den Namen der kreditgebenden Bank anderswo aufbewahrten Wertpapiere, Wertsachen, Waren oder Forderungen samt ausstehenden, laufenden und künftig verfallenden Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge irgendeiner Art sowie ihre sämtlichen Guthaben bei der kreditgebenden Bank zur Besicherung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen der kreditgebenden Bank gegen jede dieser Gesellschaften verpfändet.

Währungsrisiko

Die Tochtergesellschaften (vgl. „– Rechtliche Struktur der Beteiligungen“) können weltweit Beteiligungen an Gesellschaften der Medizintechnologie-Industrie erwerben. Der Innere Wert (vgl. „Allgemeine Angaben über die Gesellschaft – Innerer Wert“) der Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert wird auf Basis der Börsenbewertung in den jeweiligen Anlageländern täglich in Schweizer Franken berechnet. Dieser Innere Wert bildet die Basis für die Bewertung der im Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse lieferbaren/handelbaren Miteigentumsanteile. Damit ist der Anleger einerseits dem Wechselkursrisiko zwischen Anlagewährung, wobei die Beteiligungen in den USA eindeutig dominieren, und Schweizer Franken sowie zusätzlich dem Wechselkursrisiko zwischen Schweizer Franken und Deutsche Mark ausgesetzt. Ab 1. Januar 1999 wird das Wechselkursrisiko zwischen Schweizer Franken und Euro maßgeblich sein.

Besteuerung

Der Abschnitt Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger schweizerischer und deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit der schweizerischen Gesellschaft BB Medtech AG und den Miteigentumsanteilen bedeutsam sind oder werden können. Er soll keine umfassende, vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte sein, die relevant sein könnten. Grundlage der Zusammenfassung ist das zur Zeit der Abfassung dieses Unvollständigen Verkaufsprospekts/Unternehmensberichts geltende nationale schweizerische und deutsche Recht sowie das deutsch-schweizerische Doppelbesteuerungsabkommen. In diesen Bereichen können sich Vorschriften kurzfristig ändern. Potentiellen Käufern von Miteigentumsanteilen wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung und wegen der bei einer Erstattung von Quellensteuern einzuhaltenden Verfahren ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse im Einzelfall angemessen zu berücksichtigen.

Schweizerisches Recht

– Schweizer Steuersystem allgemein

In der Schweiz sind drei Hoheitsträger berechtigt, Steuern zu erheben: Der Bund, die Kantone sowie die Gemeinden. Die Gemeinden erheben ihre Steuern in der Regel als Zuschlag zu den kantonalen Steuern.

Von der gesamten Gewinnsteuerbelastung entfallen in der Regel rund ein Drittel auf den Bund und zwei Drittel auf die Kantone und Gemeinden.

– Besteuerung der Gesellschaft

a) Bund

Der Bund erhebt gemäß geltendem Recht eine Gewinnsteuer von 8,5 %.

Für Ertrag aus Beteiligungen wird ein Beteiligungsabzug gewährt, wenn die Obergesellschaft mindestens 20 % des Grundkapitals der Untergesellschaft besitzt oder der Verkehrswert der Beteiligung mindestens SFr 2 Mio. beträgt. Der Beteiligungsabzug bezweckt die Vermeidung der Doppelbesteuerung des Gewinns der Untergesellschaft, da der Gewinn der Untergesellschaft bei dieser bereits mit der Gewinnsteuer belastet wird. Durch den Beteiligungsabzug ermäßigt sich die Gewinnsteuer im Verhältnis des Nettobetrages aus Beteiligungen zum gesamten Reingewinn. Dividendenertrag wird damit bei der BB Medtech AG höchstens mit einer marginalen und somit vernachlässigbaren Rechtssteuerbelastung belegt.

Die Obergesellschaft kann für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen, an welchen sie mindestens 20 % des Grundkapitals hält und welche von ihr während mindestens eines Jahres gehalten wurden, vom Beteiligungsabzug profitieren. Für Beteiligungen, welche nach dem 1. Januar 1997 gekauft wurden, gilt dies sofort. Für Beteiligungen, welche vor diesem Datum erworben wurden, gilt diese Regelung erst ab dem 1. Januar 2007.

Die Kapitalsteuer wurde aufgrund der jüngsten Gesetzesänderung per 1. Januar 1998 abgeschafft.

b) Kantonale und kommunale Steuern

Da die BB Medtech AG eine Holdinggesellschaft ist, deren Aktiven hauptsächlich aus Beteiligungen bestehen, ist sie aufgrund des Holdingprivilegs von den kantonalen und kommunalen Gewinnsteuern befreit.

Die BB Medtech AG hat eine jährliche Kapitalsteuer von rund 0,05 % des einbezahlten Aktienkapitals zu entrichten.

c) Umsatzabgabe

Der Kauf und Verkauf von Wertschriften und Beteiligungen durch die BB Medtech AG unterliegt grundsätzlich der Umsatzabgabe. Diese beträgt 0,15 % auf schweizer Wertschriften und 0,3 % auf ausländische Wertschriften. Transaktionen, welche von den Tochtergesellschaften der BB Medtech AG durchgeführt werden (vgl. „Anlagetätigkeit und -strategie“), unterliegen der schweizer Umsatzabgabe nicht.

d) Emissionsabgabe

Auf die Ausgabe von Aktien bei einer Kapitalerhöhung wird gemäß geltendem Recht eine Emissionsabgabe von 1 % auf die der Gesellschaft zufließenden Eigenmittel erhoben.

– Besteuerung von Dividenden

Schweizerische Kapitalgesellschaften sind verpflichtet, von ihren Gewinnausschüttungen eine Quellensteuer (Verrechnungssteuer) von 35 % einzubehalten und diese an die Eidgenössische Steuerverwaltung zu überweisen. Die Quellensteuer kann von den Aktionären nach Maßgabe der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen zurückgefordert bzw. angerechnet werden.

Für die Besteuerung der Dividenden ist im übrigen das nationale Recht des Ansässigkeitsstaates des Aktionärs bzw. des Staates der Betriebsstätte maßgebend.

– Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Die Veräußerung von Aktien der BB Medtech AG hat in der Schweiz für Personen, welche nicht in der Schweiz ansässig sind und in der Schweiz keine Betriebsstätte haben, keine Einkommens- oder Gewinnsteuerfolgen.

Für die Besteuerung der Veräußerungsgewinne ist das nationale Recht des Ansässigkeitsstaates des veräußernden Aktionärs bzw. des Staates der Betriebsstätte maßgebend.

Deutsches Recht

– Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die in Deutschland in einem Betriebsvermögen oder von einem ausländischen Aktionär im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland gehalten wurden, unterliegen der Besteuerung.

Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen von Steuerinländern gehaltener Aktien sind steuerpflichtig, wenn die Veräußerung innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Erwerb stattfindet oder – nach Ablauf dieser Frist – wenn der Aktionär zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangehenden 5 Jahre zu mehr als 25 % unmittelbar oder mittelbar an der Gesellschaft beteiligt war. Ein Steuerausländer ohne Betriebsstätte oder feste Einrichtung in Deutschland unterliegt mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien an einer ausländischen Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland keiner Besteuerung.

– Vermögensteuer

Für Veranlagungszeiträume ab dem 1. Januar 1997 wird derzeit in der Bundesrepublik Deutschland keine Vermögensteuer erhoben.

– Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur, wenn

- a) der Erblasser (Schenker) oder der Erbe (Beschenkte oder sonstige Erwerber) zur Zeit des Vermögensübergangs in der Bundesrepublik Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre im Ausland aufgehalten hatte, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- b) außer im Fall von (a), die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder für das ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- c) der Erblasser oder Schenker keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahestehenden Personen zu mindestens 10 % am Grund- bzw. Stammkapital der deutschen Kapitalgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

– Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an.

Doppelbesteuerungsabkommen

Besteuerung von Dividenden in der Schweiz

Dividenden auf Aktien von schweizerischen Gesellschaften unterliegen derzeit einer schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 % der Bruttodividende. Nach dem deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommen wird im Regelfall deutschen Berechtigten der 15 % übersteigende Teil dieser Steuer auf

Antrag erstattet, falls sie ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland durch Bescheinigung ihres zuständigen Finanzamtes den Schweizer Behörden auf deren Vordruck nachweisen.

Der Erstattungsantrag ist unter Verwendung des Formblattes R 85 bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern einzureichen. Anträge sind innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Kapitalerträge fällig geworden sind, zu stellen.

Besteuerung von Dividenden in der Bundesrepublik Deutschland

In Deutschland werden die Dividenden von schweizerischen Gesellschaften ohne Abzug einer Kapitalertragsteuer und auch ohne Abzug der seit 1. Januar 1993 zu erhebenden Zinsabschlagsteuer ausbezahlt. Bei unbeschränkt Steuerpflichtigen („Steuerinländer“) unterliegt die Bruttodividende jedoch der deutschen Einkommen- und Körperschaftsteuer und gegebenenfalls der Gewerbesteuer. Nach der mit Wirkung zum 1. Januar 1993 geltenden Erhöhung der Sparerfreibeträge bleiben allerdings für Privatanleger Einkünfte aus Kapitalvermögen bis zum Betrag von DM 6.100,-/DM 12.200,- (ledig/verheiratet: inklusive Werbungskostenpauschbetrag) steuerfrei. Dies gilt auch für Dividendeneinkünfte.

Dividenden auf Aktien von schweizerischen Gesellschaften unterliegen derzeit einer schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 % der Bruttodividende. Nach dem deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommen wird im Regelfall deutschen Berechtigten der 15 % übersteigende Teil dieser Steuer auf Antrag erstattet, falls sie ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland durch Bescheinigung ihres zuständigen Wohnsitzfinanzamtes den schweizer Behörden nachweisen. Der Erstattungsantrag ist unter Verwendung des Formblattes R 85 bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern einzureichen. Anträge sind beim Bundesamt für Finanzen (Friedhofstraße 1, 53221 Bonn) erhältlich. Der Antrag ist innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Kapitalerträge fällig geworden sind, zu stellen.

Die im Rahmen des deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommens in der Schweiz verbleibende Verrechnungssteuer in Höhe von 15 % kann auf die deutsche Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer auf diese schweizerischen Dividendenerträge angerechnet werden. Steuerinländer haben die Wahl zwischen der vorgenannten Anrechnungsmethode und dem Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer bei der Ermittlung der Einkünfte.

Für beschränkt Steuerpflichtige („Steuerausländer“) sind die Dividenden in Deutschland grundsätzlich frei von deutscher Steuer; etwas anderes gilt aber z. B., wenn die betreffenden Aktien zu einem inländischen Betriebsvermögen gehören.

Allgemeine Angaben über die Gesellschaft

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

Die BB Medtech AG wurde am 14. November 1995 als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht gegründet.

Deren Eintragung in das Handelsregister Kanton Schaffhausen – Hauptregister („Handelsregister“) erfolgte am 14. November 1995 unter der Firmennummer CH-290.3001.378-9.

Die Firma der Gesellschaft lautet BB Medtech AG.

Sitz der Gesellschaft ist Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, Schweiz.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr begann am 14. November 1995 und endete am 31. Dezember 1996.

Die Dauer der Gesellschaft ist gemäß den Statuten unbeschränkt.

Unternehmensgegenstand gemäß den Statuten

Die Gesellschaft bezweckt die gemeinschaftliche Kapitalanlage an Unternehmen der Medizintechnologie, namentlich Entwicklung, Produktion und Vertrieb von medizinischen Produkten und Dienstleistungen sowie verwandter Branchen zur Erzielung einer größtmöglichen Anlagerendite. Zur Erreichung dieses Zwecks kann die Gesellschaft Beteiligungen übernehmen und verkaufen sowie verwalten. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, diesen Gesellschaftszweck direkt oder indirekt zu fördern.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Liegenschaften zu erwerben, zu belasten und zu verkaufen. Die Gesellschaft ist befugt, sich im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes an anderen Unternehmungen im In- und Ausland zu beteiligen, Tochtergesellschaften zu gründen sowie Zweigniederlassungen in der Schweiz und Vertretungen im Ausland zu errichten.

Kapitalverhältnisse

Die Gesellschaft verfügte am 14. November 1995 über ein gezeichnetes Kapital von SFr 100.000,–.

Das Aktienkapital wurde am 22. November 1995 von SFr 100.000,– um SFr 15.900.000,– auf SFr 16.000.000,– erhöht. Die Gesellschaft hat für die neu ausgegebenen 159.000 Inhaberaktien von der Bank am Bellevue Wertpapiere als Sacheinlage im Wert und Preis von SFr 199.900.000,– erhalten, wovon SFr 15.900.000,– auf das Aktienkapital angerechnet wurden. In einer zweiten Kapitalerhöhung am 15. Mai 1996 wurde das Aktienkapital um SFr 8 Mio. von SFr 16.000.000,– auf SFr 24.000.000,– erhöht. Die Gesellschaft hat für die neu ausgegebenen 80.000 Inhaberaktien von der Bank am Bellevue Wertpapiere als Sacheinlage im Wert und zum Preis von SFr 110.480.000,– erhalten, wovon SFr 8.000.000,– auf das Aktienkapital angerechnet wurden. Vor dem geplanten Börsengang am Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse beträgt das in den letzten zwei Jahren in der Höhe unverändert gebliebene Aktienkapital der Gesellschaft SFr 24.000.000,–.

Der Verwaltungsrat hat am 6. Juli 1998 die Ausnutzung des von der Generalversammlung am 11. Juni 1998 beschlossenen genehmigten Kapitals in Höhe von nominal SFr 8.000.000,– beschlossen. Nach der Kapitalerhöhung beträgt das Aktienkapital nominal SFr 32.000.000,–.

Die Statuten der Gesellschaft enthalten unter anderem die nachfolgenden Regelungen:

„Durch Statutenänderung können jederzeit Inhaberaktien in Namenaktien oder Namenaktien in Inhaberaktien umgewandelt werden.“

In der außerordentlichen Generalversammlung am 11. Juni 1998 wurden die nachfolgenden Änderungen der Kapitalstruktur und Statutenänderungen beantragt und beschlossen:

„1. Aktiensplit

Der Verwaltungsrat beantragt, jede Inhaberaktie im Nominalwert von SFr 100,– in zehn Inhaberaktien im Nominalwert von SFr 10,– aufzuteilen und die Statuten entsprechend anzupassen.

2. Genehmigte Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt, der Generalversammlung die Schaffung eines genehmigten Kapitals von höchstens nominal SFr 8 Millionen zwecks Plazierung und Kotierung der Aktien in Deutschland (Neuer Markt) und die Statuten entsprechend anzupassen.

3. Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Gesellschaft wie folgt anzupassen:

Art. 3 Absatz 2 (neu)

Es ist eingeteilt in 2.400.000 Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert. Die Aktien sind voll liberiert.

Art. 3a (neu)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital gemäß Art. 3 der Statuten jederzeit im Maximalbetrag von nominal SFr 8 Millionen durch Ausgabe von höchstens 800.000 Inhaberaktien von je SFr 10,- Nennwert zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Inhaberaktien erfolgt unter vollständiger Liberierung. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind zulässig. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen sowie das Verfahren werden vom Verwaltungsrat festgelegt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen und Dritten zuzuweisen, wann solche neuen Aktien für die Platzierung im Ausland zur Notierung der Aktien an einer ausländischen Börse verwendet werden sollen. Die Ausgabe der neuen Aktien unter Ausschluß des Bezugsrechtes hat zu Marktkonditionen zu erfolgen.“

Die entsprechenden Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung am 11. Juni 1998 wurden am 12. Juni 1998 in das Handelsregister eingetragen.

Aktionäre

Die Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der BB Medtech AG wurden zum Handel an der Schweizer Hauptbörse zugelassen und werden dort seit dem 22. Dezember 1995 gehandelt. Die Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert sind breit gestreut. Gemäß dem Schweizer Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel haben folgende Aktionäre ihren über 5%igen Anteil am Aktienkapital der Gesellschaft offengelegt: Dr. E. Müller-Möhl (20,9%), Bellevue Holding AG (7,4%). Weitere Kenntnisse über die Aktienstruktur liegen der Gesellschaft nicht vor.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, der Generalversammlung – wie in der Vergangenheit – auch künftig vorzuschlagen, keine Dividenden auszuschütten, sondern Gewinne vollumfänglich gemäß dem Unternehmenszweck und der Anlagestrategie zu reinvestieren.

Angaben über die an der Schweizer Hauptbörse gehandelten Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der BB Medtech AG

Umsatz/Extrema	1995/1996	1997	bis 31. März 1998	bis 19. Juni 1998
Höchst / Tiefst Aktienkurs in SFr ¹⁾	149 / 116,5	182 / 135	200 / 153	208 / 153
Höchst / Tiefst Innerer Wert ²⁾ in SFr ¹⁾	146,8 / 111,2	194,5 / 138	202,3 / 157,4	208 / 157,4
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag in Mio. SFr	1,2	0,9	3,3	2,7
Schlußkurs in SFr ¹⁾	142	167	196	198
Innerer Wert ²⁾ in SFr ¹⁾	146	167,3	202,3	198

Veröffentlichungen

*Innerer Wert:*²⁾

- Bloomberg: MED SW Equity NAV
- Datastream: S:MENA
- Finanz & Wirtschaft: 2x wöchentlich
- Internet: <http://www.bellevue.ch>
- Reuters: BABB

Aktienpreis:

- Bloomberg: MED SW Equity
- Datastream: S:MED
- Internet: <http://www.bellevue.ch>
- Reuters: BBMZ.S
- Telekurs: MED

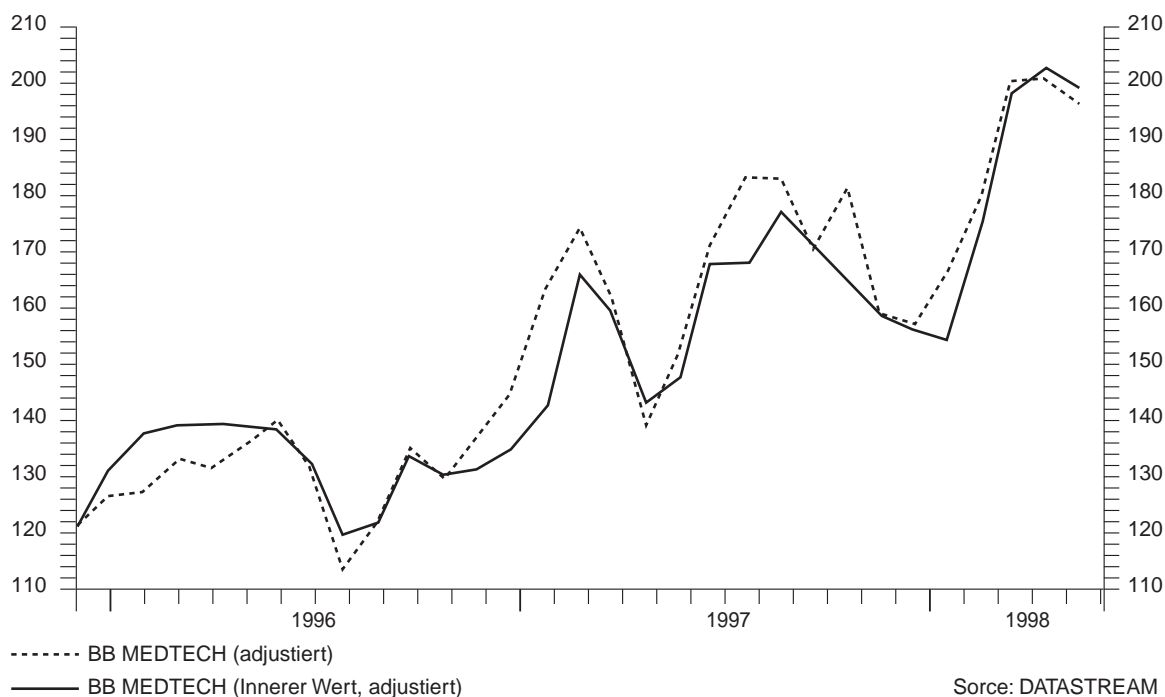
Portfolio: quartalsweise

Zwischenberichte: quartalsweise

¹⁾ Angaben sind adjustiert um den unter „Kapitalverhältnisse“ dargestellten Aktiensplit und die ebenfalls dort beschriebenen Kapitalerhöhungen.

²⁾ vgl. „– Innerer Wert“.

Aktienkurs und Innerer Wert in SFr seit Börseneinführung im November 1995



Innerer Wert

Der Innere Wert entspricht dem Eigenkapital der Medtech-Gruppe. Vereinfacht dargestellt handelt es sich bei dem Inneren Wert der Medtech-Gruppe um die Aufsummierung:

- aller Wertschriften (gleichbedeutend mit „Wertpapieren“) mit dem aktuellen Marktwert,
- zuzüglich der Beteiligungen, deren Wertpapiere nicht börsennotiert sind (Bewertung höchstens zu den Anschaffungskosten),
- zuzüglich der liquiden Mittel,
- abzüglich der leer verkauften Wertpapiere (einzudeckende Positionen),
- abzüglich der Bankverbindlichkeiten,
- abzüglich des aufgelaufenen Verwaltungsaufwands (pro rata temporis).

Der Innere Wert pro Inhaberaktie zu je SFr 10,- Nominalwert ergibt sich aufgrund der Aufteilung des Inneren Wertes der Medtech-Gruppe auf alle emittierten Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert.

Auseinandersetzung mit den Schweizer Steuerbehörden

Das Kapital der BB MEDTECH AG wurde durch Sacheinlage von Beteiligungen liberiert und von der Gesellschaft als fusionsähnlicher Zusammenschluß deklariert. Die Steuerbehörden sind der Ansicht, daß dies nicht gegeben ist und die Emissionsabgabe von rund SFr 8 Mio. zu zahlen ist. Die Rechtmäßigkeit dieser Steuerforderung wird von der Gesellschaft vehement bestritten. Zur Zeit ist kein Rechtsverfahren hängig. Eine allfällige Emissionsabgabe würde im Zeitpunkt eines letztinstanzlichen Entscheides verbucht.

Bekanntmachungen

Gemäß den Statuten der Gesellschaft erfolgen Bekanntmachungen ausschließlich im Schweizerischen Handelsamtsblatt („SHAB“). Die die Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert und die Miteigentumsanteile betreffenden Mitteilungen werden darüber hinaus in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht.

Revisionsstelle

Die gewählte Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1998 ist die Revisuisse Price Waterhouse AG, Baarerstraße 94, 6302 Zug, Schweiz. Die Revisuisse Price Waterhouse AG hat ebenfalls die Jahresabschlüsse 1997 und 1995/96 sowie die entsprechenden Konzernabschlüsse geprüft. Sämtliche Abschlüsse wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Organe der Gesellschaft

Die Generalversammlung

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung. Sie hat folgende unübertragbare Befugnisse:

- a) Festsetzung und Abänderung der Statuten;
- b) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der obligationenrechtlichen Revisionsstelle;
- c) Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie Beschlußfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes;
- d) Déchargeerteilung (Entlastung) an den Verwaltungsrat;
- e) Beschlußfassung über Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind oder die ihr durch den Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von vier Monaten nach Abschluß des Geschäftsjahres statt; außerordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen.

Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens den zehnten Teil des Aktienkapitals vertreten, schriftlich unter Angabe des Zwecks der Einberufung verlangt werden.

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle einberufen. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren zu.

Die Generalversammlung ist mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im SHAB einzuberufen. In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekanntzugeben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Behandlung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben.

Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können unter dem Vorbehalt der Bestimmungen über die Universalversammlung keine Beschlüsse gefaßt werden, außer über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Dagegen bedarf es zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zur Verhandlung ohne Beschlußfassung keiner vorherigen Ankündigung.

Die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien können, falls kein Widerspruch erhoben wird, eine Generalversammlung ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abhalten (Universalversammlung). In dieser Versammlung kann über alle in den Geschäftskreis der Generalversammlung fallenden Gegenstände gültig verhandelt und Beschluß gefaßt werden, solange die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien anwesend sind.

Spätestens zwanzig Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auszulegen. In der Einberufung zur Generalversammlung ist darauf und auf das Recht der Aktionäre hinzuweisen, die Zustellung dieser Unterlagen verlangen zu können. In der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Die Generalversammlung faßt ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz oder die Statuten nichts anderes bestimmen, mit absoluter Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang die Wahl nicht zustande, genügt im zweiten Wahlgang die relative Mehrheit. Der Vorsitzende hat keinen Stichentscheid.

Jeder Aktionär kann sich in der Generalversammlung durch eine Person, die selbst Aktionär sein muß, mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident des Verwaltungsrates, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident, und sofern auch dieser verhindert ist, das amtsälteste anwesende Mitglied des Verwaltungsrates.

In allen Fällen kann auf Beschluß der Generalversammlung ein Tagespräsident gewählt werden.

Der Vorsitzende bezeichnet den Stimmzähler und den Protokollführer; diese müssen nicht Aktionäre der Gesellschaft sein. Das Protokoll wird vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterzeichnet.

Abstimmungen und Wahlen finden in der Generalversammlung offen statt, wenn nicht der Vorsitzende es anders anordnet oder die Generalversammlung es anders verlangt.

Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis sieben Mitgliedern.

Derzeit setzt sich der Verwaltungsrat, dessen Mitglieder sämtlich über die Gesellschaft erreichbar sind, wie folgt zusammen:

	Funktion	Zeichnungsart
Réjeange, Jacques	Präsident	Kollektivunterschrift zu zweien
Bischoff, Dr. Victor	Vizepräsident	Kollektivunterschrift zu zweien
Wyss, Hansjörg	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien

Jacques Réjeange, 58, ist seit Gründung der Gesellschaft in 1995 Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates. Nach seinen Studien an der Ecole Supérieure de Commerce de Reims erwarb er 1963 den MBA an der INSEAD, Fontainebleau. Im Anschluß seiner wissenschaftlichen Ausbildung und seiner Tätigkeit bei der Pfizer Ltd., Nairobi, trat er in die Sandoz AG, Basel, ein. Bei mehreren Sandoz-Gesellschaften war er in leitenden Positionen tätig. 1986 war er Senior Vice President der Sandoz AG, Basel. 1989 war er Präsident und Chief Executive Officer der Pharmaceuticals Corporation, USA, dieselbe Position nahm er 1994 in der Sterling Winthrop Inc., USA, ein.

Dr. Victor A. Bischoff, 51, ist ebenfalls seit der Gründung der Gesellschaft in 1995 Mitglied des Verwaltungsrates. Seit 1995 ist er zusätzlich Mitglied des Verwaltungsrats der CITCO mit Sitz in Curaçao. Nach Beendigung eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an der Universität Florenz promovierte er an der Columbia Universität in New York, an der er auch den MBA erwarb. Anschließend war er mehrere Jahre für die Citicorp NA und die Sandoz AG, zuletzt als deren Finanzchef, tätig.

Hansjörg Wyss, 62, ist ebenfalls seit Gründung der Gesellschaft Mitglied des Verwaltungsrates. Neben seinem an dem Swiss Federal Institute of Technology, Zürich, erworbenen Master of Science in Civil & Structural Engineering, Zürich, erhielt er den MBA an der Harvard Graduate School of Business, Boston. Im Anschluß war er in leitender Stellung verschiedener Unternehmen tätig wie Burlington Industries, New York und Monsanto Europe S.A. in Brüssel. Seit 1977 ist er Chairman und Chief Executive Officer der Synthes North America Gruppe. Neben seinem BB Medtech AG Verwaltungsratsmandat ist er auch im Verwaltungsrat der Harvard Business School in Boston, der BE Aerospace Gruppe in den USA und der AO (Arbeitsgemeinschaft Osteosynthese) Stiftung in Davos, Schweiz.

Die den Mitgliedern des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 1997 gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf SFr 1.095.000,-.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates halten per 30. Mai 1998 59.000 Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat wird in der Regel von der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter dem Vorbehalt von Rücktritt oder Abberufung. Neue Mitglieder vollenden die Amtsdauer ihres Vorgängers.

Wiederwahl ist jederzeit möglich.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet den Präsidenten, den Vizepräsidenten und falls nötig den Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates sein muß.

Der Verwaltungsrat tagt mindestens einmal im Semester.

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsleitung. Er besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind.

Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung oder einzelne Teile derselben an eine oder mehrere Personen, Mitglieder des Verwaltungsrates oder Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen, übertragen. Nach vertraglichen Vereinbarungen hat die Gesellschaft die Bellevue Asset Management AG, Zug, (vgl.

„Geschäftstätigkeit – Vermögensverwaltung – Bellevue Asset Management“) mit der Geschäftsleitung im Rahmen des Schweizerischen Obligationenrechts, der Gesellschaftsstatuten, den Geschäfts- und Organisationsreglements sowie den vom Verwaltungsrat erlassenen Anlagerichtlinien zu marktüblichen Konditionen beauftragt. Die Bellevue Asset Management ist zur Weiterdelegation dieser Aufgaben ermächtigt.

Der Verwaltungsrat erläßt das Organisationsreglement und ordnet die entsprechenden Vertragsverhältnisse.

Zu seinen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Festlegung der Geschäftspolitik und der Oberleitung der Gesellschaft;
- b) Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung;
- c) Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung mit Einschluß der Vorlage der Jahresrechnung und des Jahresberichtes sowie des Berichtes der Revisoren; Vollzug der von der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse;
- d) Ernennung und Entlassung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;
- e) Festlegung der Zeichnungsbefugnisse;
- f) Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- g) Festsetzung der Entschädigung für die Gesellschaftsorgane;
- h) Beschlußfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig eingezahlte Aktien;
- i) Beschlußfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und den damit zusammenhängenden Statutenänderungen.
- j) Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der besonders befähigten Revisoren für die Fälle, in welchen das Gesetz den Einsatz solcher Revisoren vorsieht.

Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlußfassung mitwirkt. Für die im Obligationenrecht vorgesehenen Feststellungsbeschlüsse (Art. 652g Obligationenrecht¹⁾ „Statutenänderungen“, Art. 653g Obligationenrecht „Anpassung der Statuten“) genügt die Mitwirkung eines Mitglieds.

Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Beschlußfassung über einen gestellten Antrag durch schriftliche Erklärung (einschließlich Telefax, Telegramm oder Telex) oder mittels Telefon ist zulässig, wenn kein Mitglied des Verwaltungsrates diesem Verfahren widerspricht. Solche Beschlüsse sind einstimmig zu fassen und in das nächste Protokoll aufzunehmen.

Die Revisionsstelle

Die Generalversammlung wählt jeweils für die Dauer eines Jahres eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen als Revisionsstelle im Sinne von Art. 727 ff. Schweizerisches Obligationenrecht mit den im Gesetz festgehaltenen Rechten und Pflichten. Diese beinhalten unter anderem:

- Die Prüfung, ob die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns Gesetz und Statuten entsprechen.
- Schriftlicher Bericht an die Generalversammlung über das Ergebnis der Prüfung.
- Empfehlung über die Abnahme, mit oder ohne Einschränkungen, oder Rückweisung der Jahresrechnung.

¹⁾ Das Obligationenrecht ist ein Teil des Schweizerischen Privatrechts, das in seinem 26. Titel für Aktiengesellschaften unter anderem maßgebliches Recht enthält.

Brancheninformationen – Medizintechnologie

Allgemeines

Die Medizintechnologie dient der Erforschung, Entwicklung und Produktion von medizinischen Geräten, medizinischen Dienstleistungen sowie medizinischen Informationssystemen. Die Nachfrage nach qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung ist groß. Aufgrund der zunehmenden volkswirtschaftlichen Belastung durch den Gesundheitssektor in den Industriestaaten und der zunehmenden Nachfrage der aufstrebenden Entwicklungsländer fordern Kostenträger wie staatliche Behörden und Krankenversicherer neben der Qualitätskontrolle eine stärkere Fokussierung auf die Kosteneffizienz.

Struktur und Größe der Medizinbranche

Die Medizintechnologie-Industrie lässt sich in die Bereiche „Medizinische Dienstleistungen“, „Medizinische Geräte“ und „Medizinische Informationssysteme“ unterteilen. Der Bereich der Medizintechnik kommt in den USA auf eine Börsenkapitalisierung von fast US\$ 500 Mrd.

Medizinische Produkte stellen derzeit mit einer Börsenkapitalisierung von US\$ 320 den größten Bereich innerhalb der Medizintechnik dar. Der Kostendruck und die Notwendigkeit der Rationalisierung macht sich auch in der Gerätebranche bemerkbar. Großeinkäufe von Krankenhausketten und staatlichen Gesundheitsbehörden wirken drückend auf den Preis. Dieser Trend bevorteilt Unternehmen, die mit innovativen Verfahren und Geräten die Gesundheitskosten senken. Zusätzlich sind, wie z. B. in der Kardiologie, relativ kurze Produktlebenszyklen von 1–2 Jahren zu verzeichnen. Wichtig ist es für Anbieter in dieser Branche, über ein breitgefächertes Produktangebot in einem Kerngeschäft und über ein großes Vertriebsnetz zu verfügen. Dies erfordert für die Unternehmen die Überschreitung einer bestimmten kritischen Größe, um die hohen Forschungskosten decken und so ihre notwendige Innovationskraft aufrechterhalten zu können.

Medizinische Dienstleistungen erreichen in den USA eine Börsenkapitalisierung von US\$ 160 Mrd. Sie können in Managed Care und Medizinische Leistungserbringer untergliedert werden. Managed Care hat sich als die effizienteste Form der Gesundheitsfürsorge durchgesetzt. Managed Care wird von Health Maintenance Organizations (HMO) und gemeinnützigen Organisationen angeboten, um die Kostenexplosion im Gesundheitssektor einzudämmen. Ziel der Managed Care-Organisation ist es, für die ihr angeschlossenen Versicherten eine effiziente medizinische Versorgung zu sichern. In den letzten fünf Jahren haben sie es geschafft, die Steigerung der Gesundheitskosten auf dem Niveau der allgemeinen Preissteigerung zu stabilisieren. BB Medtech erwartet in diesem Bereich Wachstumspotential in den USA durch den Beitritt älterer Menschen zu Managed Care-Plänen. Auch in Europa sind schon erste Formen von Managed Care-Gesellschaften zu erkennen.

Medizinische Leistungserbringer können in ambulante, ambulant-elektive und stationäre Einheiten sowie in Arztpraxen unterteilt werden. Der Druck der oben erwähnten HMO's zwingt sie, ihre Dienste zu rationalisieren und sich vermehrt Gesundheitsfürsorgenetzen anzuschließen. Gleichzeitig ist zum einen bei den ambulanten Einheiten (Krankenhäuser) ein Trend zur Privatisierung zu verzeichnen, zum anderen steigt die Anzahl der ambulant-elektiven (chirurgische Zentren) Einheiten.

Informationssysteme sind innerhalb des Gesundheitswesens noch relativ unterrepräsentiert. Deren Börsenkapitalisierung beträgt US\$ 24 Mrd. In den USA betragen die durchschnittlichen Investitionen für Informationstechnologien von Gesellschaften, die im Gesundheitswesen tätig sind, 4 % der Gesamtinvestitionen, verglichen mit 12 % im Bankensektor. Dieser Anteil wird in den nächsten Jahren nach Angaben von BB Medtech zunehmen. Gerade Erbringer medizinischer Leistungen werden ihre betrieblichen Abläufe exakt analysieren müssen, um die Kostensenkungspotentiale zu identifizieren. Für diese Datenerhebung und Datenanalyse sowie für die Verknüpfung von Patientendaten mit Finanzsystemen sind spezielle Informationstechnologien notwendig.

Geschäftstätigkeit

Anlagetätigkeit und -strategie

In Übereinstimmung mit ihren Statuten hält die BB Medtech AG panamaische Tochtergesellschaften (vgl. „– Beteiligungen der BB Medtech AG“). Die Tochtergesellschaften beteiligen sich konzentriert und strategisch mit langfristigem Investitionshorizont an Gesellschaften, die im Bereich der Medizintechnologie und -dienstleistungen und verwandten Branchen tätig sind, um das Ziel einer größtmöglichen Anlagerendite zu erreichen. Vorerst konzentrieren sich die Tochtergesellschaften dabei auf ein Engagement im nordamerikanischen und in einem geringeren Maße im europäischen Markt.

Dabei stützen sie sich auf grundlegende Analysen und kaufen selektiv Positionen in Wertpapieren von qualifizierten Medizintechnologie-Gesellschaften, die dank ihres Managements, einer soliden Wissenschafts- und Technologiebasis, guten Wachstumsaussichten, gesunden Finanzen und bedeutsamen Partnerschaften ein attraktives Risikoprofil aufweisen.

Die Kernbeteiligungen sind auf eine kleine Auswahl beschränkt. Diese Kernbeteiligungen liegen vorwiegend bei Gesellschaften mit positiver Ertragskraft, die bereits Produkte im Markt eingeführt haben oder die im Besitz erfolgversprechender Produkten in vorgerücktem Entwicklungsstadium sind und finanzielles Durchhaltevermögen besitzen. Zur strategischen Ergänzung können auch kleinere Beteiligungen gehalten werden. Dabei handelt es sich um kleinere Medizintechnologie-Gesellschaften, welche die Aussicht haben, innerhalb von ein bis zwei Jahren die Kriterien für die Aufnahme in die Gruppe von Gesellschaften der Kernbeteiligungen zu erfüllen.

Mit Ausübung der durch die Beteiligungen vermittelten Stimmrechte, namentlich bei Entscheidungen hinsichtlich der Besetzung von Organpositionen, Akquisitionen, Kapitalstruktur etc., werden die eigenen Interessen gewahrt und damit auch der Shareholder Value für die Aktionäre der BB Medtech AG gesteigert.

Mit Hilfe der im Verwaltungsrat wirkenden und als Vermögensverwalter tätigen qualifizierten Spezialisten wird nicht nur darauf abgezielt, mittels Kapitalstärke, sondern auch durch einen aktiven Fachdialog fachspezifische Unterstützung zu gewähren und Einfluß auf die Strategie der Beteiligungsgesellschaften zu nehmen. Dabei werden sowohl branchenspezifisches Know-how (z. B. im Hinblick auf behördliche Genehmigungs- und vergleichbare Verfahren) zur Verfügung gestellt und eingesetzt, als auch unterstützende und vermittelnde Beratungsleistungen im Bereich von Kooperationen, der sonstigen Erschließung von Synergien, Finanzierungsfragen und die Kapitalmärkte betreffenden Angelegenheiten erbracht; aufgrund ihrer einschlägigen Expertise werden die tätigen Personen diesbezüglich häufig auch von dritten Unternehmen angesprochen.

Vermögensverwaltung

Die Tochtergesellschaften (im folgenden jeweils auch „Auftraggeberin“ genannt) haben mit der Vermögensverwaltung ihrer sämtlichen Vermögenswerte die Asset Management BAB N.V., 6 Plasa Smeets, Curaçao (im folgenden auch „AMNV“ genannt), eine Tochtergesellschaft der Bellevue Asset Management AG (vgl. „– Vermögensverwaltung – Bellevue Asset Management“), beauftragt und gleichlautende Verträge nachfolgenden Inhalts geschlossen:

1. Die Auftraggeberin beauftragt die AMNV mit der Vermögensverwaltung sämtlicher Vermögenswerte der Auftraggeberin bzw. mit der Verwaltung ihrer Guthaben, Wertschriftenportefeuilles sowie derjenigen der von ihr zu 100 % kontrollierten Tochtergesellschaften.
2. Die AMNV hat Kenntnis von den Statuten und dem Organisationsreglement der Muttergesellschaft der Auftraggeberin (BB Medtech AG) und übt die Verwaltung oben genannter Vermögenswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz, den Statuten und dem Organisationsreglement aus. Wenn sie es als zweckmäßig erachtet, ist sie überdies berechtigt, zur Vermögensverwaltung Dritte beizuziehen oder die Vermögensverwaltung ganz oder teilweise zu übertragen. Insbesondere ist sie berechtigt, Dienstleistungen in den Bereichen Marketing, Verwaltung oder Finanzanalyse an Dritte zu übertragen.

Dabei übt die AMNV die Verwaltung im Rahmen der vom Verwaltungsrat der Muttergesellschaft (BB Medtech AG) erlassenen Anlagerichtlinien (vgl. „– Anlagerichtlinien der BB Medtech AG“) nach freiem Ermessen aus.

Sie ist ermächtigt, alle Handlungen auszuführen, die sie im Rahmen der üblichen Vermögensverwaltung als zweckmäßig erachtet.

Sie kann für die Auftraggeberin bei der Bank am Bellevue oder, wo sie dies als zweckmäßig erachtet, auch bei anderen Banken zusätzliche Konten eröffnen und die entsprechenden Währungen bestimmen.

3. In der Wahl der Anlageobjekte und der Anlagezeitpunkte ist die AMNV im Rahmen von Gesetz, Statuten und Reglementen vollumfänglich frei. Sie kann insbesondere die Vermögenswerte der Auftraggeberin in allen Anlagearten sowohl börslich als auch außerbörslich investieren.
4. Im Rahmen von Gesetz, Statuten und Reglementen kann die vermögensverwaltende AMNV für die Auftraggeberin Devisen- und Termingeschäfte sowie Anlagen in Optionen tätigen, Optionen verkaufen bzw. verschreiben, Optionen ausüben und die mit allen diesen Geschäften verbundenen Verpflichtungen erfüllen, insbesondere die erforderlichen Sicherheiten leisten.
5. Die AMNV hält die Belege sowie die Konto- und Depotauszüge jederzeit zur freien Verfügung der Auftraggeberin.

Sie führt für die Auftraggeberin die Buchhaltung und erstattet der Auftraggeberin per Ende jeden dritten Monats schriftlichen Bericht.

6. Die AMNV ist unter Vorbehalt spezieller Weisungen seitens der Auftraggeberin zur Ausübung der mit den Anlagen verbundenen Mitgliedschaftsrechte jederzeit ermächtigt, jedoch nicht verpflichtet.
7. Die Auftraggeberin ersetzt der AMNV sämtliche Kosten und Auslagen (z.B. Gebühren, Kosten für gesetzliche Publikationen etc.) sowie die üblichen Brokeragegebühren, die in Ausübung dieses Vertrages bei der AMNV anfallen.
8. Als Entschädigung für die Erfüllung der Tätigkeiten gemäß vorliegendem Vertrag entrichtet die Auftraggeberin der AMNV anteilmäßig eine Grundgebühr und eine erfolgsabhängige Entschädigung (nachfolgend „Kommission“ genannt) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- a) Die Grundgebühr beträgt 0,4 % des Aktienwertes der Muttergesellschaft BB Medtech AG, zahlbar jeweils alle drei Monate. Als Aktienwert gilt der aufgrund des Börsenschlußkurses des letzten Handelstages jeden dritten Monats errechnete Wert aller ausstehenden Aktien der BB Medtech AG.
- b) Die Kommission hängt von der jeweils dreimonatlich erreichten Wertsteigerung der Medtech-Aktien ab und wird dreimonatlich in Rechnung gestellt.
- c) Diese Kommission ist nur dann geschuldet, wenn die Wertsteigerung der BB Medtech AG-Aktien dreimonatlich mindestens annualisierte 5 % erreicht hat.
- d) Erreicht die Wertsteigerung der BB Medtech AG-Aktien annualisiert 5–10 %, 10–15 % bzw. 15–20 %, so beträgt die Kommission 15 %, 20 % bzw. 25 % desjenigen Teils der Wertsteigerung, welcher die annualisierten Performance-Grenzen von 5, 10 bzw. 15 % übersteigt. Beträgt die Wertsteigerung der BB Medtech AG-Aktien mehr als 20 %, ist auf der diese Grenze übersteigenden Wertsteigerung keine weitere Kommission für die laufenden drei Monate geschuldet.

Aufgrund dessen berechnet sich die Kommission als Prozentsatz des BB Medtech-Aktienwertes zu Beginn des Abrechnungszeitraums wie folgt:

Wertsteigerung dreimonatlich	0,00 %	1,23 %	2,41 %	3,56 %	4,66 %
Wertsteigerung annualisiert	0,00 %	5,00 %	10,00 %	15,00 %	20,00 %
Kommission dreimonatlich	0,00 %	0,00 %	0,19 %	0,44 %	0,75 %

- e) Beträgt die Wertsteigerung dreimonatlich weniger als annualisierte 5 %, so muß der Minderertrag in den folgenden drei Monaten ausgeglichen werden, bevor die vorstehende Kommissionsstruktur zur Anwendung gelangt. Die Mindererträge mehrerer drei Monate werden addiert.
- f) Die vorgenannte Kommissionsstruktur basiert für die folgenden drei Monate immer auf der zuletzt bezahlten Kommissionsbasis.
- g) Wird während einer Abrechnungsperiode die Kapitalstruktur verändert oder Gewinn ausgeschüttet und vermehrt oder verringert sich dadurch der BB Medtech-Aktienwert oder der Börsenkurs dieser Aktien, so ist dieser Effekt für die Berechnung der Kommission anzupassen bzw. zu neutralisieren.

Die auf dem eingebrachten beziehungsweise zurückgezogenen Betrag eingetretene Wertänderung wird verhältnismäßig auf die ganze Abrechnungsperiode umgerechnet.

- h) Endet das Vertragsverhältnis während einer Abrechnungsperiode, so wird die eingetretene Wertsteigerung verhältnismäßig auf die ganze Abrechnungsperiode umgerechnet.

- i) Sowohl die Aufwendungen, die Grundgebühr als auch die vorgenannte Entschädigung ist nur anteilmäßig, d. h. im Verhältnis der verwalteten Vermögenswerte (abzüglich Guthaben von Gruppen-Gesellschaften) der Auftraggeberin zum inneren Wert der Muttergesellschaft geschuldet.
9. Die AMNV ist ermächtigt, die anteilmäßige Kommission und die gemäß vorstehenden Bestimmungen zu ersetzenden Kosten direkt den von ihr und/oder bei Dritten verwalteten Konten der Auftraggeberin bzw. deren Tochtergesellschaften zu belasten.
 10. Der Rückzug von Vermögenswerten (Auszahlungen an die Muttergesellschaft oder an Dritte) zur Umgehung der Kündigungsfrist oder der Grundgebühr und der Entschädigung ist ausdrücklich unzulässig.
 11. Die AMNV haftet nur für die Mißachtung besonderer, schriftlicher Richtlinien sowie für grobfahrlässige Auswahl von Anlagen.
 12. Alle für die Auftraggeberin abgeschlossenen Transaktionen unterliegen zusätzlich den für den jeweiligen Börsenplatz maßgebenden Vorschriften und Usancen.
 13. Änderungen, Ergänzungen sowie die ganze oder teilweise Aufhebung dieses Vertrages sind nur schriftlich gültig.
 14. Dieser Vertrag ist kündbar mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr, jeweils per Ende jeden dritten Monats.
 15. Im übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der AMNV sowie diejenigen der jeweiligen Banken, wobei die Auftraggeberin hiermit ausdrücklich erklärt, diejenigen der Bank am Bellevue sowie des schweizerischen Bankvereins erhalten zu haben, zu kennen und mit der Unterzeichnung dieses Vertrages anzunehmen.
 16. Dieser Vertrag untersteht dem holländischen Recht.
 17. Gerichtsstand für alle sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der AMNV.

Anlagerichtlinien der BB Medtech AG

Die mit der Geschäftsführung und/oder der Vermögensverwaltung beauftragte Person übt die Verwaltung nach freiem Ermessen aus, soweit nicht schriftlich vom Verwaltungsrat weitergehende Richtlinien erlassen werden.

Dabei ist die geschäftsführende und/oder vermögensverwaltende Person ermächtigt, alle Handlungen auszuführen, die sie im Rahmen der üblichen Anlagen und Vermögensverwaltung als zweckmäßig erachtet.

Im Rahmen von Gesetz, Statuten und Reglementen kann die vermögensverwaltende Person Devisen- und Termingeschäfte tätigen, Optionen verkaufen bzw. verschreiben, Optionen ausüben und die mit all diesen Geschäften verbundenen Verpflichtungen erfüllen, insbesondere die erforderlichen Sicherheiten leisten.

Bei diesen Anlagen gelten in der Regel folgende Richtlinien:

- Die Kernbeteiligungen sollen in nicht mehr als 4–6 verschiedenen Unternehmen getätigt werden;
- Die kleineren Beteiligungen sollen in nicht mehr als 8–12 verschiedenen Unternehmen getätigt werden;
- Anlagen können im Ausmaß von bis zu 150 % der Eigenmittel erfolgen;
- Shortpositionen können bis zu 50 % der Eigenmittel eingegangen werden;
- Optionsstrategien sind im Rahmen der getätigten Anlagen zulässig (verschriebene Optionen, adjustiert um die Hebelwirkung);
- Currency hedging von Positionen gegen den Schweizer Franken ist zulässig.

In der Wahl der Anlageobjekte und der Anlagezeitpunkte ist die geschäftsführende und/oder vermögensverwaltende Person vollumfänglich frei.

Im Sinne des Gesellschaftszweckes sollen die Anlagen vorwiegend in Wertpapieren und Wertrechten (Aktien, Optionen u. a. m.) von notierten oder nicht notierten Unternehmen der Medizintechnologie sowie

verwandter Branchen getätigt werden. Wo es dem Gesellschaftszweck dienlich ist, können auch Beteiligungen in anderer Form übernommen oder verkauft werden.

Anlagen in nicht notierten Unternehmen sind vom Verwaltungsrat zu genehmigen.

Die Auswahl der für die Anlage gewählten Unternehmen erfolgt in der Regel nach folgenden Kriterien:

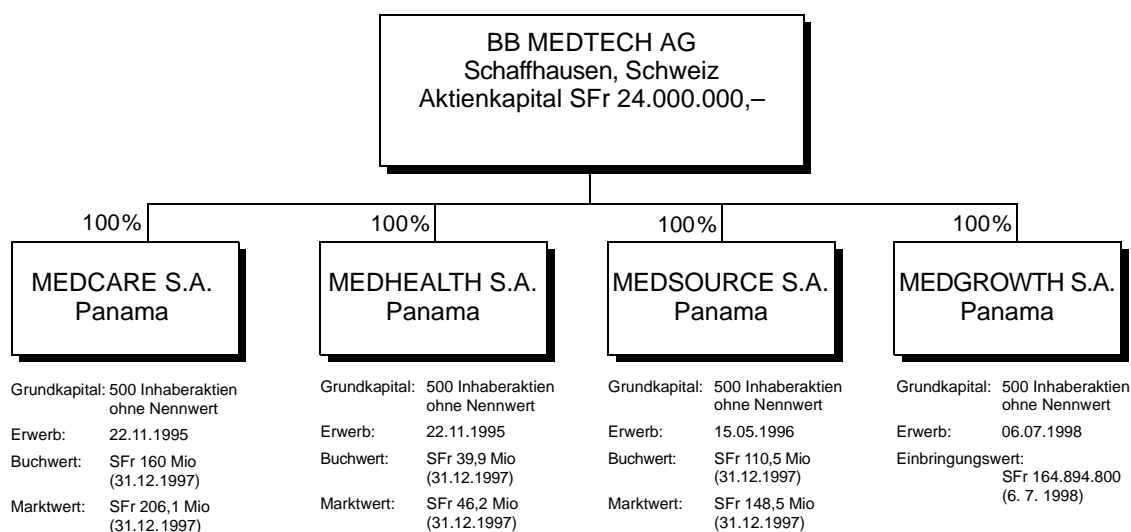
a) Bei Gesellschaften mit bereits erfolgreicher Marktposition:

- Qualität des Managements;
- Wachstumsaussichten;
- Ausrichtung auf Gesellschaften mit Produkten und Dienstleistungen im Gesundheitswesen;
- Gesellschaften mit günstiger Bewertung.

b) Bei Gesellschaften im frühen Entwicklungsstadium:

- Qualität, Engagement und Erfahrung des Managements;
- Marktpotential der entwickelten oder zu entwickelnden Produkte etc.;
- Erfolgversprechende Konkurrenzsituationen (Marktstellung);
- Höhe der flüssigen Mittel;
- Gesellschaften mit günstiger Bewertung.

Beteiligungen der BB Medtech AG



Die zu 100% von der BB MEDTECH AG gehaltenen Tochtergesellschaften bezwecken die gemeinschaftliche Kapitalanlage an Unternehmen der Medizintechnologie, namentlich Entwicklung, Produktion und Vertrieb von medizinischen Produkten und Dienstleistungen im Gesundheitswesen sowie verwandter Branchen zur Erzielung einer größtmöglichen Anlagerendite. Zur Erreichung dieses Zweckes können die Tochtergesellschaften alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, diesen Gesellschaftszweck direkt oder indirekt zu fördern.

Die Tochtergesellschaften dürfen auch selbst Tochtergesellschaften und/oder Geschäftsstellen im Land ihres Sitzes oder im Ausland gründen sowie alle Eigentumsarten, ob reale oder persönliche Aktien oder Rechte kaufen, verkaufen, übertragen, veräußern, handeln, finanzieren, tauschen, besitzen und verwalten; Darlehen annehmen oder vergeben; Provisionen annehmen oder vergeben; Hypotheken oder Bürgschaften aufnehmen, pachten, verwenden, Nutzungsrechte oder Zwangsverwaltung ausüben und allerlei legale Vereinbarungen, Verträge, Unternehmungen, Geschäfte und Transaktionen tätigen und abschließen. Die Tochtergesellschaften dürfen auch alle Aktivitäten, Verträge, Unternehmungen, Geschäfte und Transaktionen eingehen, die für Gesellschaften zulässig sind.

Es ist beabsichtigt, daß die Tochtergesellschaften – wie in der Vergangenheit – auch künftig keine Dividende an die BB Medtech AG ausschütten, sondern Gewinne vollumfänglich gemäß dem Unternehmenszweck und der Anlagestrategie reinvestieren.

Zur Aufteilung der verschiedenen Marktrisiken werden insbesondere von der MEDCARE S.A. in der Regel Beteiligungen an ausländischen bzw. nichtschweizerischen Gesellschaften gehalten, welche definitionsgemäß zu den Kernpositionen gezählt werden. Die MEDSOURCE S.A. beteiligt sich in der Regel ebenfalls an ausländischen bzw. nichtschweizerischen Gesellschaften, welche aber gemäß Anlagerichtlinien nicht zu den Kernpositionen, sondern zu den kleineren Beteiligungen gezählt werden. Demgegenüber werden die in der Schweiz domizilierten Gesellschaften in der Regel von der MEDHEALTH S.A. gehalten.

Die anlässlich der voraussichtlichen Kapitalerhöhung vom 6. Juli 1998 einzubringende Gesellschaft MEDGROWTH S.A. wird sich vorwiegend an privaten Gesellschaften der Medizintechnologie beteiligen, welche aufgrund ihres Entwicklungsstadiums über ein größeres Wachstumspotential verfügen, eine Notierung jedoch nur mittelbar bevorsteht.

Rechtsstreitigkeiten

Das Kapital der BB Medtech AG wurde durch Sacheinlagen von Beteiligungen und von der Gesellschaft als nicht der Emissionsabgabe (vgl. „Besteuerung“) unterliegender fusionsähnlicher Zusammenschluß deklariert. Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist der Ansicht, daß ein solcher fusionsähnlicher Zusammenschluß nicht gegeben ist. Dies hätte zur Folge, daß die Emissionsabgabe von rund SFr 8 Mio. zu zahlen ist. Die Rechtmäßigkeit dieser Steuerforderung wird von der Gesellschaft vehement bestritten.

Sonstige Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften haben können oder in den letzten zwei Geschäftsjahren gehabt haben, liegen bzw. lagen nicht vor, noch sind nach Kenntnis der Gesellschaft solche Verfahren anhängig oder angedroht.

Vermögensverwaltung – Bellevue Asset Management

Gründung, Sitz und Konzernzugehörigkeit

Die Asset Management BAB N.V. wurde am 24. Dezember 1993 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederländischen Antillen gegründet und unter der Nr. 65 455 in das in Curaçao geführte Handelsregister eingetragen. Sitz der AMNV ist Curaçao, Niederländische Antillen, 6 Plasa Smeets.

Die AMNV ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der BAM (zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft die „BAM-Gruppe“ genannt). Die Gesellschaft wurde am 18. Mai 1992 gegründet und am 15. August 1994 in „Bellevue Asset Management AG“ umfirmiert. Sitz der BAM ist 6301 Zug, Schweiz, Grafenauweg 4.

Zweck

Die BAM-Gruppe bezweckt hauptsächlich die Vermögensverwaltung für schweizerische Beteiligungsgesellschaften. Sie entwickelt und verwaltet standardisierte, themenspezifische Anlageinstrumente für institutionelle und private Anleger. Für ihre Dienstleistungen erhält die BAM-Gruppe erstens eine Grundgebühr und zweitens mehrheitlich ein performanceabhängiges Entgelt.

Produkt

1. Finanzanalyse

Die BAM-Gruppe erarbeitet fundamental orientierte Finanzanalyse für die spezifischen Branchen. Neben dieser traditionellen Finanzanalyse stützt sie sich vorwiegend auf entsprechende Branchenerfahrungen der jeweiligen Analysten und Verwaltungsräte der Beteiligungsgesellschaften, die aktiv an der Finanzanalyse und der Vermögensverwaltung mitwirken. Es ist insbesondere auch vorgesehen, das „Know how“ aus Forschung und Lehre direkt einzusetzen.

2. Marketing

Die BAM betreibt das Marketing für die von der BAM-Gruppe verwalteten Beteiligungsgesellschaften mit dem Ziel, diese dem jeweiligen Zielpublikum bekanntzumachen.

3. Administration

Die Administration der Beteiligungsgesellschaften wird von der BAM-Gruppe wahrgenommen. Diese beinhaltet unter anderem die Buchhaltung, die Berechnung und Publikation von Daten der Beteiligungsgesellschaften, die Ausgestaltung und Abwicklung von Transaktionen sowie die Erstellung von Jahres- und Zwischenberichten.

4. Vermögensverwaltung

Die Vermögensverwaltung beinhaltet die aktive Bewirtschaftung der Portfolios der Beteiligungsgesellschaften. Zur Zeit verwaltet die BAM-Gruppe das Vermögen der BB Biotech mit eigenen Mitteln von ca. SFr 1,1 Mrd., dasjenige der BB Medtech mit eigenen Mitteln von ca. SFr 450 Mio. Durch eine Kooperation mit der amerikanischen MPM Capital LLC, Boston, wird ebenfalls das Portfolio der BB Bioventures mit einem Volumen von ca. SFr 350 Mio. verwaltet.

Kunden

Als Zielkunden der BAM-Gruppe zählen sowohl Beteiligungsgesellschaften als auch professionelle Vermögensverwalter und Vermögensverwaltungsbanken im In- und Ausland.

Finanzteil

Konsolidierte Jahresrechnung 1997 (IAS)

**Bericht des Konzernrechnungsprüfers
an die Generalversammlung der
BB Medtech AG
Schaffhausen**

Als Konzernprüfer haben wir die konsolidierte Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflußrechnung und Anhang) der BB MEDTECH AG für das am 31. Dezember 1997 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die konsolidierte Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, daß wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz sowie nach den International Standards on Auditing der International Federation of Accountants (IFAC), wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, daß wesentliche Fehlaussagen in der konsolidierten Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der konsolidierten Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäß unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Accounting Standards (IAS) und entspricht dem Gesetz sowie den Rechnungslegungsvorschriften des Kotierungsreglements der Schweizer Börse.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Revisuisse Price Waterhouse AG

M. von Moos i.V. D. Knüsel

Leitende Revisoren

Zug/Zürich, 20. Februar 1998

**Konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 1997 (IAS)
(in tausend Schweizer Franken)**

	Anmerkungen	1997	1996
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	4	1.467	3.618
Wertschriften	5	410.915	344.373
Übrige Forderungen		31	11
		412.413	348.002
Anlagevermögen			
Gründungskosten	6	214	3.290
		214	3.290
Total Aktiven		412.627	351.292
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Bankverbindlichkeiten	7	9.577	477
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	985	329
Steuerrückstellungen	9	489	220
		11.051	1.026
Eigenkapital			
Aktienkapital	10	24.000	24.000
Gesetzliche Reserven			
– Allgemeine Reserve	10	4.800	286.480
– Reserve für eigene Aktien	10	31.328	–
Andere Reserven	10	250.352	–
Bilanzgewinn	10	91.096	39.786
		401.576	350.266
Total Passiven		412.627	351.292

Konsolidierte Erfolgsrechnung
für das am 31. Dezember 1997 abgeschlossene Geschäftsjahr (IAS)
(in tausend Schweizer Franken)

	<u>Anmerkungen</u>	<u>1997</u>	<u>1995/96 (14. 11. 1995– 31. 12. 1996)</u>
Betriebsertrag			
Zinsertrag		77	443
Nettogewinne aus Wertschriften	12	67.055	46.774
Dividendenertrag		303	525
Fremdwährungsdifferenz netto		401	2.401
		<u>67.836</u>	<u>50.143</u>
Betriebsaufwand			
Verwaltungsaufwand	11	12.042	6.673
Zinsaufwand		419	22
Abschreibung der Gründungskosten	6	3.077	2.917
Übriger Betriebsaufwand		704	521
		<u>16.242</u>	<u>10.133</u>
Unternehmensergebnis vor Steuern		51.594	40.010
Steueraufwand	9	(284)	(224)
Jahresgewinn	10	<u>51.310</u>	<u>39.786</u>

**Konsolidierte Mittelflußrechnung
für das am 31. Dezember 1997 abgeschlossene Geschäftsjahr (IAS)
(in tausend Schweizer Franken)**

	1997	1995/96 (14. 11. 1995– 31. 12. 1996)
Mittelfluß aus operativer Geschäftstätigkeit		
Einnahmen Wertschriftenverkäufe	218.571	298.518
Ausgaben Wertschriftenkäufe	(218.058)	(596.117)
Dividenden	283	513
Zinseinnahmen	77	443
Zinsausgaben	(405)	(22)
Zahlungen für Dienstleistungen	(12.105)	(6.864)
Steuerzahlungen	(15)	(4)
Total Mittelfluß aus operativer Geschäftstätigkeit	(11.652)	(303.533)
Mittelfluß aus Investitionstätigkeit		
Gründungskosten	–	(6.207)
Total Mittelfluß aus Investitionstätigkeit	–	(6.207)
Mittelfluß aus Finanzierungstätigkeit		
Kredite	9.500	–
Mittelfluß aus Gründung und Kapitalerhöhung	–	310.480
Total Mittelfluß aus Finanzierungstätigkeit	9.500	310.480
Fremdwährungsdifferenz	401	2.401
(Abnahme)/Zunahme flüssige Mittel netto	(1.751)	3.141
Flüssige Mittel netto am Anfang des Jahres	3.141	–
Flüssige Mittel netto am Ende des Jahres	1.390	3.141
Flüssige Mittel	1.467	3.618
Kontokorrent mit Banken	(77)	(477)
Flüssige Mittel netto am Ende des Jahres	1.390	3.141

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung 1997 (IAS) (in tausend Schweizer Franken = TCHF)

1. Gesellschaft und Geschäftstätigkeit

Die BB MEDTECH AG ist eine an der Schweizer Börse kotierte Aktiengesellschaft. Ihre Geschäftstätigkeit besteht in der Beteiligung an Unternehmen aus den Bereichen medizinische Instrumente und Dienstleistungen. Diese hält sie indirekt durch die zu 100% in ihrem Besitz stehenden Tochtergesellschaften¹⁾

- MEDCARE SA, Panama,
- MEDHEALTH SA, Panama,
- MEDSOURCE SA, Panama.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die konsolidierte Jahresrechnung der BB MEDTECH AG, Schaffhausen (die Gesellschaft), und ihrer Tochtergesellschaften (die Gruppe) wurde in Übereinstimmung mit den International Accounting Standards (IAS) erstellt. Die Konsolidierung erfolgte aufgrund von geprüften und nach einheitlichen Richtlinien erstellten Einzelabschlüssen der Gruppengesellschaften. Die Bewertung der Bilanzpositionen erfolgt mit Ausnahme der Wertschriften aufgrund von historischen Werten.

Konsolidierungsbasis

Die konsolidierte Jahresrechnung umfaßt die BB MEDTECH AG und die von ihr kontrollierten Gesellschaften. Kontrolle liegt üblicherweise vor, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte einer Tochtergesellschaft besitzt. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt unter Anwendung der Purchase-Methode (Neubewertungsmethode). Alle gruppeninternen Geschäftsvorgänge, Gruppenguthaben und -schulden werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Als einheitliches Abschlußdatum gilt für alle in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften der 31. Dezember.

Umrechnung von Fremdwährungen

Alle Buchhaltungen der Tochtergesellschaften werden in Schweizer Franken geführt. Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse der einzelnen Gesellschaften werden Aktiven und Passiven in Fremdwährung zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Geschäftsvorgänge in ausländischen Währungen werden mit dem am Tag des Geschäftsvorgangs gültigen Wechselkurs umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen in den Einzelabschlüssen werden in der Erfolgsrechnung erfaßt.

Wertschriften

Wertschriften, die an anerkannten Börsen gehandelt werden, sind zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Die übrigen Wertschriften sind zu Anschaffungskosten bzw. zum inneren Wert (Net asset value) bewertet. OTC-Optionen werden auf der Grundlage von gängigen Bewertungsmodellen bewertet. Die Gruppe tätigt in den Wertschriften einen aktiven Handel.

Gewinne bzw. Verluste aus Wertschriftenverkäufen/-käufen werden als realisierte Nettogewinne bzw. -verluste aus Wertschriften berücksichtigt. Veränderungen im Wert der Wertschriften werden als unrealisierte Nettogewinne bzw. -verluste aus Wertschriften berücksichtigt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten werden über zwei Jahre abgeschrieben.

Steuern

Steuerrückstellungen werden auf der Grundlage der ausgewiesenen Gewinne gebildet und schließen Steuern auf dem Kapital ein. Sie werden aufgrund der in den verschiedenen Ländern geltenden Steuergesetze ermittelt.

¹⁾ Im Geschäftsbericht der Gesellschaft 1997 wurden die Tochtergesellschaften irrtümlich BB MEDCARE, BB MEDHEALTH, BB MEDSOURCE genannt.

Die Gruppe bildet Rückstellungen für latente Steuerverbindlichkeiten auf Gewinnen, die in der konsolidierten Jahresrechnung erfaßt, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt besteuert werden. Steuerlich anrechenbare Verlustvorträge werden dabei nur berücksichtigt, wenn die steuerliche Verrechnung realisierbar erscheint. Die Rückstellungen für latente Steuern werden bei nachträglichen Änderungen der Steuersätze oder bei Einführung neuer Steuern angepaßt.

3. Veränderung des Konsolidierungskreises

Im Verlaufe des Berichtsjahres hat sich der Konsolidierungskreis im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

4. Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel sind Kontokorrentguthaben bei Banken. Sie betragen TCHF 1.467 (1996: TCHF 3.618).

5. Wertschriften

Die Wertschriften setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Gesellschaft	Anzahl Aktien	Änderung gegenüber Vorjahr	Kurs in Lokal- währung		Kurswert CHF Mio.
	31. 12. 1997				31. 12. 1997
Boston Scientific	660.000	70.000	USD	45,88	44,2
Diatide	1.064.192	424.192	USD	9,13	14,2
Fresenius Medical Care	98.000	98.000	DEM	97,00	7,7
Genesis	300.000	-180.000	USD	26,38	11,5
HBOC ¹⁾	1.500.000	264.000	USD	48,00	105,0
Healthsouth ¹⁾	1.300.000	-165.000	USD	27,75	52,6
Lifecore Biomedical	300.000	300.000	USD	21,88	9,6
Marseille-Kliniken	139.000	139.000	DEM	19,50	2,2
Nobel Biocare	220.000	-	SEK	104,00	4,2
Phycor	730.000	-250.000	USD	27,00	28,8
Renal Care Group ²⁾	274.500	-435.000	USD	32,00	12,8
St. Jude Medical	960.000	960.000	USD	30,50	42,7
United Healthcare	616.000	-284.000	USD	49,69	44,7
BB MEDTECH AG	18.295	18.295	CHF	1,670,00	30,6
Total Aktien					410,8

USD 1 = CHF 1,4590

DEM 1 = CHF 0,8120

SEK 1 = CHF 0,1842

¹⁾ Die Aktien wurden im Berichtsjahr im Verhältnis von 2:1 gesplittet.

²⁾ Die Aktien wurden im Berichtsjahr im Verhältnis von 3:2 gesplittet.

Die per 31. Dezember 1997 gehaltenen Aktien sind zum Marktwert bewertet.

Optionen (Titel, Art, Ausübungspreis, Laufzeit, Bezugsverhältnis)

Diatide					
USD 11.70, 23. September 1999, 1:1 ...	46,154	46,154	USD	2,01	0,1
Total Wertschriften					410,9

Die per 31. Dezember gehaltenen Optionen sind mit einem gängigen Bewertungsmodell bewertet.

6. Gründungskosten

Die ursprünglich aktivierten Gründungskosten von TCHF 6.207 wurden im Berichtsjahr um TCHF 3.077 (1996: TCHF 2.917) abgeschrieben.

7. Bankverbindlichkeiten

Es bestehen per Bilanzstichtag drei kurzfristige Festkredite mit den Beträgen TCHF 500, TCHF 3.500 und TCHF 5.500 (1996: keine). Die Zinssätze bewegen sich zwischen 2 und 2,5%. Daneben bestehen Kontokorrente im Betrag von TCHF 77 (1996: TCHF 477).

8. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	<u>31. 12. 1997</u>	<u>31. 12. 1996</u>
Verbindlichkeiten gegenüber der Vermögensverwaltung	651	48
Andere Verbindlichkeiten	334	281
	<u>985</u>	<u>329</u>

9. Steuern

Der effektive durchschnittliche Gewinnsteuersatz auf konsolidierter Basis beträgt im Geschäftsjahr 1997 weniger als 1 % (1996: weniger als 1 %). Dieser tiefe Satz ist primär dadurch begründet, daß der Großteil der Erträge durch Gesellschaften mit Sitz in Panama (Off-shore-Gesellschaften) erzielt wurde. Es besteht keine Notwendigkeit für latente Steuerrückstellungen.

10. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>Aktien-</u> <u>kapital</u>	<u>All-</u> <u>gemeine</u> <u>Reserve</u>	<u>Reserve</u> <u>für</u> <u>eigene</u> <u>Aktien</u>	<u>Andere</u> <u>Reserven</u>	<u>Bilanz-</u> <u>gewinn</u>	<u>Total</u>
Bestand am 1. Januar 1997	24.000	286.480	–	–	39.786	350.266
Jahresgewinn					51.310	51.310
Zuweisung andere Reserven ...		(281.680)		281.680		–
Zuweisung Reserve eigene Aktien			31.328	(31.328)		–
Bestand am 31. Dezember 1997	<u>24.000</u>	<u>4.800</u>	<u>31.328</u>	<u>250.352</u>	<u>91.096</u>	<u>401.576</u>

Das Aktienkapital der Gesellschaft besteht aus 240 000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von jeweils CHF 100.

Am 31. Dezember 1997 hält die Gesellschaft 18 295 eigene Aktien mit einem Kurswert von TCHF 30.553 (1996: keine). Im Berichtsjahr wurden insgesamt 20 495 Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 1.686 erworben und 2 200 Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 1.564 veräußert.

11. Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	<u>1997</u>	<u>1995/96</u> <u>(14. 11. 1995–</u> <u>31. 12. 1996)</u>
Vermögensverwaltung		
– Grundgebühr	1.597	1.226
– Erfolgsabhängige Entschädigung	9.350	4.840
Verwaltungsrat		
– Grundhonorar	160	123
– Erfolgsabhängiges Honorar	935	484
	<u>12.042</u>	<u>6.673</u>

12. Nettogewinne aus Wertschriften

Die Nettogewinne aus Wertschriften setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>1997</u>	<u>1995/96</u> <u>(14. 11. 1995–</u> <u>31. 12. 1996)</u>
Realisierte Nettogewinne/(-verluste)	36.495	(226)
Unrealisierte Nettogewinne	30.560	47.000
	<u>67.055</u>	<u>46.774</u>

13. Geographische Aufteilung

Die geographische Aufteilung der Aktiven sieht wie folgt aus:

	<u>31. 12. 1997</u>	<u>31. 12. 1996</u>
USA	366.259	330.523
Schweiz	32.020	12.305
Schweden	4.214	5.174
Deutschland	9.920	–
Gründungskosten	214	3.290
	<u>412.627</u>	<u>351.292</u>

14. Verpfändungen

Per 31. Dezember 1997 sind im Zusammenhang mit Krediten Aktien im Betrag von CHF 73 Mio. (1996: keine) verpfändet.

15. Eventualverbindlichkeiten und andere Außerbilanzgeschäfte

Am 31. Dezember 1997 hatte die Gruppe keine Eventualverbindlichkeiten und Außerbilanzgeschäfte ausstehend (1996: keine).

Das Kapital der BB MEDTECH AG wurde durch Sacheinlage von Beteiligungen liberiert und von der Gesellschaft als fusionsähnlicher Zusammenschluß deklariert. Die Steuerbehörden sind der Ansicht, daß dies nicht gegeben ist und die Emissionsabgabe von rund CHF 8 Mio. zu zahlen ist. Die Rechtmäßigkeit dieser Steuerforderung wird von der Gesellschaft vehement bestritten. Zur Zeit ist kein Rechtsverfahren hängig. Eine allfällige Emissionsabgabe würde im Zeitpunkt eines letztinstanzlichen Entscheides verbucht.

Die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Gruppe wird von gesetzlichen, steuerlichen und regulativen Entwicklungen betroffen. Entsprechende Rückstellungen werden dann gebildet, wenn es notwendig erscheint. Die Geschäftsleitung bestätigt, daß per 31. Dezember 1997 keine Verfahren bestehen, welche eine wesentliche Auswirkung auf die finanzielle Lage der Gruppe haben könnten.

16. Finanzinstrumente

Außerbilanzgeschäfte

Im Rahmen von Gesetz, Statuten und Reglementen kann die Vermögensverwaltung Devisen- und Wertschriftentermingeschäfte tätigen, Optionen kaufen, verkaufen, ausüben und die mit all diesen Geschäften verbundenen Verpflichtungen erfüllen, insbesondere die erforderlichen Sicherheiten leisten.

Die unter der Rubrik Wertschriften ausgewiesenen Optionsbestände sind repräsentativ für die im gesamten Geschäftsjahr durchschnittlich gehaltenen Bestände.

Kreditrisiko

Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen nur zu Gegenparteien, die ein hohes Rating aufweisen.

Marktrisiken

Kursänderungsrisiko

Infolge der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und des damit verbundenen hohen Anteils von Wertschriften an der Bilanzsumme ist die Gesellschaft den Schwankungen der Finanz- und Devisenmärkte ausgesetzt. Es erfolgt kein Hedging der Fremdwährungspositionen.

Zinsrisiko

Die Flüssigen Mittel des Konzerns werden zu marktüblichen Sätzen verzinst und sind auf Sicht verfügbar.

Bei den Bankverbindlichkeiten handelt es sich um Kontokorrente sowie kurzfristige Festkredite, die zu marktüblichen Zinssätzen verzinst werden. Infolge des hohen Eigenkapitalanteils ist der Einfluß von Schuldzinsen auf die Erfolgsrechnung gering.

Fair Value

Die Bilanzwerte der Flüssigen Mittel, der übrigen Forderungen sowie der Bankverbindlichkeiten, der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und der Steuerrückstellung entsprechen per 31. Dezember 1997 wegen der kurzfristigen Fälligkeiten ungefähr den Fair Values.

Die Bilanzwerte der Wertschriften entsprechen ebenfalls den Fair Values. Details zur Bewertung gehen aus den Grundsätzen zur Rechnungslegung sowie Anmerkung 5 hervor.

17. Bedeutende Aktionäre

Im Februar 1998 haben im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel folgende Aktionäre einen Anteil am Aktienkapital der Gesellschaft von mehr als 5 % offengelegt:

Dr. E. Müller-Möhl	20,9 %
Bellevue Holding AG	7,4 %

18. Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 1997 sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 1997 beeinträchtigen.

19. Geschäftstransaktionen mit nahestehenden Gesellschaften

Geschäftstransaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften basieren auf handelsüblichen Vertragsformen und werden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Jahresrechnung 1997

Bericht des Rechnungsprüfers an die Generalversammlung der BB Medtech AG, Schaffhausen

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der BB Medtech AG für das am 31. Dezember 1997 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, daß wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, daß wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Anwendung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäß unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes Gesetz und Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Revisuisse Price Waterhouse AG

M. von Moos i.V. D. Knüsel

Leitende Revisoren

Zug/Zürich, 20. Februar 1998

**Bilanz per 31. Dezember 1997
(in Schweizer Franken)**

Aktiven	<u>1997</u>	<u>1996</u>
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	20.532	9.046
Übrige Forderungen		
– Gegenüber Dritten	82	70
– Gegenüber Konzerngesellschaften	1.700.646	800.000
Total Aktiven	<u>1.721.260</u>	<u>809.116</u>
Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
– Beteiligungen	310.380.000	310.380.000
	<u>310.380.000</u>	<u>310.380.000</u>
Total Aktiven	<u>312.101.260</u>	<u>311.189.116</u>
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
– Gegenüber Konzerngesellschaften	187.406	165.188
– Gegenüber Dritten	245.496	235.743
Rückstellungen	543.200	232.341
	<u>976.102</u>	<u>633.272</u>
Eigenkapital		
Aktienkapital	24.000.000	24.000.000
Gesetzliche Reserven		
– Allgemeine Reserve	4.800.000	286.480.000
– Reserve für eigene Aktien	31.328.142	–
Andere Reserven	250.351.858	–
Bilanzgewinn	645.158	75.844
	<u>311.125.158</u>	<u>310.555.844</u>
Total Passiven	<u>312.101.260</u>	<u>311.189.116</u>

Erfolgsrechnung
für das am 31. Dezember 1997 abgeschlossene Geschäftsjahr
(in Schweizer Franken)

	<u>1997</u>	<u>1995/96</u> <u>(14. 11. 1995–</u> <u>31. 12. 1996)</u>
Betriebsertrag		
Zinsertrag	10.880	200
Übriger Betriebsertrag	2.400.000	1.200.000
	<u>2.410.880</u>	<u>1.200.200</u>
Betriebsaufwand		
Verwaltungsaufwand	1.094.760	606.607
Zinsaufwand	22.816	15.313
Übriger Betriebsaufwand	440.164	278.467
	<u>1.557.740</u>	<u>900.387</u>
Unternehmensergebnis vor Steuern	853.140	299.813
Steueraufwand	(283.826)	(223.969)
Jahresgewinn	<u><u>569.314</u></u>	<u><u>75.844</u></u>

Anhang zur Jahresrechnung 1997

1. Angaben gemäß Art. 663 b OR

1.1 Garantieverpflichtungen

BB MEDTECH AG ist eine Garantieverpflichtung zugunsten ihrer Beteiligungen im Betrage von CHF 80 Mio. für ein Kreditlimit eingegangen (1996: CHF 20 Mio.). Per 31. Dezember 1997 betragen die beanspruchten Kredite CHF 9,5 Mio. (1996: keine).

1.2 Beteiligungen

Gesellschaft	Grundkapital	Kapitalanteil
MEDCARE SA, Panama	–	100 %
MEDHEALTH SA, Panama	–	100 %
MEDSOURCE SA, Panama	–	100 %

Diese Gesellschaften beteiligen sich an Unternehmen, die medizinische Instrumente und Dienstleistungen erstellen.

1.3 Eigene Aktien

	Bestand/Stück
Bestand am 1. Januar 1997	–
Kauf zum Durchschnittspreis von CHF 1.686	20.495
Verkauf zum Durchschnittspreis von CHF 1.564	(2.200)
Bestand am 31. Dezember 1997	18.295

Die eigenen Aktien werden von einer Beteiligung der BB MEDTECH AG gehalten.

2. Weitere Angaben

2.1 Hängige Steuerverfahren

Das Kapital der BB MEDTECH AG wurde durch Sacheinlage von Beteiligungen liberiert und von der Gesellschaft als fusionsähnlicher Zusammenschluß deklariert. Die Steuerbehörden sind der Ansicht, daß dies nicht gegeben ist und die Emissionsabgabe von rund CHF 8 Mio. zu zahlen ist. Die Rechtmäßigkeit dieser Steuerforderung wird von der Gesellschaft vehement bestritten. Zur Zeit ist kein Rechtsverfahren hängig. Eine allfällige Emissionsabgabe würde im Zeitpunkt eines letztinstanzlichen Entscheides verbucht.

2.2 Bedeutende Aktionäre

Im Februar 1998 haben im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel folgende Aktionäre einen Anteil am Aktienkapital der Gesellschaft von mehr als 5 % offengelegt:

Dr. E. Müller-Möhl	20,9 %
Bellevue Holding AG	7,4 %

3. Fortschreibung des Bilanzgewinnes

	1997	1995/96 (14. 11. 1995– 31. 12. 1996)
	(in Schweizer Franken)	
Bilanzgewinn am Anfang des Geschäftsjahres	75.844	–
Jahresgewinn	569.314	75.844
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	645.158	75.844

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes

	1997 Antrag des Verwaltungsrates	1996 Beschluß der Generalversammlung
Vortrag auf neue Rechnung	645.158	75.844
	645.158	75.844

Die Generalversammlung hat im Vorjahr beschlossen, von der allgemeinen gesetzlichen Reserve von dazumal CHF 286.480.000 den Betrag von CHF 281.680.000 den freien Reserven zuzuweisen.

Vergleichende Darstellung für die Geschäftsjahre 1996¹⁾, 1997
(in tausend Schweizer Franken, konsolidiert)

	<u>1997</u>	<u>1996</u>
Erfolgsrechnung		
Betriebsertrag	67.836	50.143
Verwaltungsaufwand	12.042	6.673
Fremdwährungsdifferenz netto	401	2.401
Zinsaufwand	419	22
Abschreibung auf Gründungskosten	3.077	2.917
Übriger Betriebsaufwand	704	521
Unternehmensergebnis vor Steuern	51.594	40.010
Steuern	284	224
Jahresüberschuß/-verlust	51.310	39.786
 Bilanzstruktur		
Bilanzsumme	412.627	351.292
Wertschriften	410.915	344.373
Flüssige Mittel	1.467	3.618
Übrige Forderungen	31	11
Eigenkapital (inklusive Bilanzgewinn/-verlust)	401.576	350.266
Bankverbindlichkeiten	9.577	477
Sonstiges Fremdkapital	1.474	549

¹⁾ Geschäftsperiode vom 14. November 1995 (Gründungsdatum) bis 31. Dezember 1996.

Jüngster Geschäftsgang und Aussichten der BB Medtech AG

Geschäftsgang bis zum Quartalsbericht per Ende März 1998

Seit dem Ende des ersten Quartals 1997 hat BB Medtech von viermonatlicher auf quartalsweise Berichtserstattung umgestellt. Die letzte von der Gesellschaft veröffentlichte Bilanz ist im Quartalsbericht per Ende März 1998 enthalten und ist nachstehend abgedruckt. Die Wertschriften sind auf SFr 477.809 Mio. gestiegen. Der Gewinn für das laufende Jahr belief sich per 31. März 1998 auf SFr 83.894.000.

Konsolidierte Bilanz der BB Medtech per 31. März 1998 (in tausend Schweizer Franken) (ungeprüft)

Aktiven	31. 3. 1998	31.12.1997
Umlaufvermögen		
Wertschriften	477.809	410.915
Liquide Mittel	22.800	1.498
Anlagevermögen		
Gründungskosten	132	214
Total Aktiven	<u>500.741</u>	<u>412.627</u>
Passiven		
Fremdkapital		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	952	1.474
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	14.319	9.577
Eigenkapital		
Eigene Mittel per 31. Dezember 1997	401.576	401.576
Laufender Gewinn	83.894	-
Total Passiven	<u>500.741</u>	<u>412.627</u>

Das nachfolgend abgedruckte Wertschriftenverzeichnis per Ende März 1998 basiert ebenfalls auf dem Quartalsbericht per Ende März, beinhaltet jedoch die Veränderung in der Anzahl der Aktien gegenüber Jahresbeginn 1998.

Per Ende März 1998 umfaßte das BB MEDTECH-Portfolio folgende fünf Kernbeteiligungen, die insgesamt 74 % des Portfoliowertes ausmachten: HBOC (28 %), United HealthCare (13 %), Boston Scientific (12 %), Healthsouth (12 %) und St. Jude Medical (9 %).

Bei den kleineren Beteiligungen wurde die Position in Diatide im vergangenen Quartal weiter ausgebaut. BB Medtech hält nun über 13 % an der im Bereich bildgebender Diagnose tätigen Unternehmung. Diatide wird dieses Jahr ein neues diagnostisches Verfahren auf dem US-Markt einführen, das erstmals akute von chronischer Thrombose unterscheiden kann und bereits 1999 ein weiteres Techtid im Bereich Lungenkrebserkennung einführen dürfte.

Zudem hat sich BB Medtech erstmals an einer nicht-börsennotierten Unternehmung im Umfang von USD 11 Mio. beteiligt. Die Firma Cytometrics produziert medizinische Geräte im Bereich der Blutanalyse. Ein erstes Gerät zur nicht-invasiven, sekundenschnellen und dynamischen Messung des Hämatokrits wird Ende 1999 auf dem Markt eingeführt.

Wertschriftenverzeichnis per 31. März 1998:

Gesellschaft	Anzahl Aktien	Änderungen seit 31. 12. 1997	Währung	Kurs	Kurswert (Mio. SFr)	in % der Wertschriften	in % der Gesellschaft	Börsennotierung
HBOC	1.500.000	–	US\$	60,38	137,8	28,8 %	0,7 %	Nasdaq
United HealthCare	616.000	–	US\$	64,75	60,7	12,7 %	0,3 %	NYSE
Boston Scientific	560.000	–100.000	US\$	67,50	57,5	12,0 %	0,3 %	NYSE
Healthsouth	1.300.000	–	US\$	28,06	55,5	11,6 %	0,3 %	NYSE
St. Jude Medical	860.000	–100.000	US\$	33,44	43,7	9,2 %	1,0 %	NYSE
Phycor	880.000	150.000	US\$	22,56	30,2	6,3 %	1,4 %	Nasdaq
Diatide Inc.	1.344.192	280.000	US\$	10,75	20,9	4,4 %	12,7 %	Nasdaq
Cytometrics*)	–	–	US\$	–	16,7	3,5 %	ca. 8 %	–
Renal Care Group	284.500	10.000	US\$	38,00	16,5	3,4 %	1,1 %	Nasdaq
Lifecore Biomedical	350.000	50.000	US\$	23,38	12,5	2,6 %	2,9 %	Nasdaq
Genesis Health	250.000	–50.000	US\$	28,13	10,7	2,2 %	0,7 %	NYSE
Fresenius Medical Care ..	98.000	–	DEM	102,00	8,2	1,7 %	0,1 %	Frankfurt
Nobel Biocare	220.000	–	SEK	89,00	3,7	0,8 %	1,2 %	Stockholm
Marseille-Kliniken	139.000	–	DEM	23,90	2,7	0,6 %	0,8 %	Frankfurt
BB Medtech	200	–18.095	SFr	1.960,00	0,4	0,1 %	0,1 %	Zürich
Total					477,8	100,0 %		
Wechselkurse:	US\$ 1 = 1,5218	DEM 1 = 0,8232	SEK 1 = 0,1901					

*) Notes, die per Ende April 1998 in Preferred B shares konvertiert werden.

Geschäftsgang nach Publikation des Quartalsberichts per Ende März 1998

Auf der außerordentlichen Generalversammlung vom 11. Juni 1998 wurde beschlossen, ein Aktiensplit der BB Medtech-Aktien von 10:1 sowie eine genehmigte Kapitalerhöhung von nominal CHF 8 Mio. durchzuführen. Diese Maßnahmen sind vor dem Hintergrund der Einführung von BB Medtech am Neuen Markt zu sehen.

Nach dem 31. März 1998 (Stichtag des letzten Quartalsberichts) ist der Kurs zu je CHF 10.– Nominalwert der BB Medtech-Aktie per 19. Juni 1998 von CHF 196.– auf 198.– erhöht. Der innere Wert hat sich in diesem Zeitraum von CHF 202,3 auf 198.– unerheblich ermäßigt. Diese Entwicklung hängt hauptsächlich mit einer leichten vorübergehenden Schwäche des Gesundheitssektors an den amerikanischen Börsen zusammen. Sie dürfte nach Meinung der Gesellschaft jedoch vorübergehender Natur sein, da die Wachstumsaussichten der Medizintechnik mit etwa 20 % p. a. weiterhin überdurchschnittlich sind und die Medizintechnik im Vergleich zur Pharmaindustrie immer noch deutlich unterbewertet ist.

Schaffhausen, im Juli 1998

BB Medtech AG

Aufgrund des vorstehenden Emissionsprospekts/Unternehmensberichts sind

bis zu

SFr 32.000.000,-

bis zu Stück 16 000 000 Miteigentumsanteile

an einem

Inhaber-Sammelzertifikat

– fünf Miteigentumsanteile repräsentieren eine Inhaberaktien im Nominalwert von je SFr 10,-

– Wertpapier-Kenn-Nummer 914 676 –

der

BB Medtech AG

Schaffhausen, Kanton Schaffhausen

Schweiz

an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Geregeltten Markt mit Aufnahme des Handels im

Neuen Markt

zugelassen worden.

Frankfurt am Main, Düsseldorf, im Juli 1998

Dresdner Bank
Aktiengesellschaft

Westdeutsche Landesbank
Girozentrale

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG